



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

121 (4.5.1895)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-62725](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-62725)

General-Anzeiger



(Wöchentliche Volkszeitung) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)
Mannheimer Journal.
(105. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Lesekunde und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Telegraphen-Adressen:
Journal Mannheim.
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2602.
Abonnement:
60 Bg. monatlich.
Bringerlohn 10 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag R. 2.30 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonel-Zeile 20 Bg.
Die Reklamen-Zeile 60 Bg.
Einsel-Nummern 3 Bg.
Doppel-Nummern 5 Bg.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herr. Mecher,
für den lok. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthell:
Karl Apfel.
Anstaltsdruck und Verlag der
Dr. H. Haack'schen Buch-
druckerei (Erste Mannheimer
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 121.

Samstag, 4 Mai 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

Gesetzentwurf,

betr. die Fürsorge für Hinterbliebene von Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Marine.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes des aktiven Heeres und der aktiven Marine vom Feldwebel abwärts entbehrte bisher einer gesetzlichen Regelung, auch fehlten die Mittel, um diesen Personen in angemessener Weise zu helfen, da die Fonds, aus denen in besonders dringlichen Fällen kleinere Unterstützungen gewährt werden können, sehr gering bemessen sind. Die Wohlthaten des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 kommen nur den Hinterbliebenen von Kriegstheilnehmern zu Gute, die Renten des Fürsorgegesetzes vom 15. März 1886 sind nur bei gewissen Betriebsunfällen zuständig, und das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Juni 1887 beschränkt sich bei den Unterklassen des Reichsheeres nur auf einen kleinen Kreis (Zeugfeldwebel u. s. w.) Um diesem Mangel abzuhelfen, ist nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und vom Bundesrathe angenommen worden, der sich im Allgemeinen den Grundfängen des Militärhinterbliebenengesetzes anschließt und die Fürsorge auf die Hinterbliebenen aller Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts ausdehnt. Ebenso wie bei den Offizieren, Aerzten und Beamten des Heeres und der Marine die Pensionsberechtigung und das Recht auf Reliktenversorgung im Allgemeinen nach einer Dienstzeit von zehn Jahren erworben wird, so sollen nunmehr auch unter derselben Voraussetzung die Hinterbliebenen der Mannschaften vom Feldwebel abwärts zum Bezuge von Witwen- und Waisengeld berechtigt sein. Ist der Tod des Vaters oder Ehemannes die Folge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verschuldung erlittenen Beschädigung, so soll das Witwen- und Waisengeld auch schon bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit und selbst dann zuständig sein, wenn der Betreffende zur Zeit seines Todes dem aktiven Heere oder der Marine nicht mehr angehört hat, aber vor Ablauf von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste verstorben ist. Das Witwengeld ist auf 160 Mark jährlich, gleichviel welcher Charge der Ehemann zur Zeit seines Todes angehört, beziehungsweise ob und welche Pension er bezogen hat, das Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld berechtigt war, auf 32 Mark für jedes Kind, falls die Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Ehemannes zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, auf 54 Mark jährlich festgesetzt. Für die Hinterbliebenen derjenigen Mannschaften, denen eine mehr als zwölfjährige pensionsfähige Dienstzeit zur Seite steht, soll sich das Witwen- und Waisengeld für jedes Jahr bis zum vollendeten 40. Dienstjahre um 6%, v. H. der angegebenen Höhe erhöhen. Wor die Wittwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so soll das Wittwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschließlich 25 Jahre um ein 1/10 gekürzt werden. Keinen Anspruch auf Wittwengeld soll die Wittve haben, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor dessen Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zweck erfolgt ist, der Wittve den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen, sowie dann, wenn die Ehe erst nach der Entlassung aus dem aktiven Dienste oder nach Feststellung der Dienstbeschädigung geschlossen ist. In diesem Falle soll auch den Kindern kein Waisengeld zustehen. Ebenso soll kein Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld geltend gemacht werden können, wenn der Verstorbene wegen Verraths militärischer Geheimnisse rechtskräftig zu Zuchthausstrafen verurtheilt ist. Das Recht auf den Bezug des Wittwen- und Waisengeldes erlischt für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er sich verheirathet oder stirbt, für jede Witve außerdem mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das achtzigste Lebensjahr vollendet.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 4. Mai.

Die Zweite württembergische Kammer nahm mit 56 gegen 24 Stimmen den demokratischen Antrag gegen die Umstrukturierung an. Dagegen stimmten die Centrumsfraktion und vier von der Mitte komm. Minister v. Wittmann erklärte, die Regierung könne sich für ihre künftige Abstimmung im Bundesrat nicht

öffentlich binden; sie bekenne aber die schwersten Bedenken, falls der Reichstag die Vorlage in der Kommissionssassung annehme.

Gegenüber einer Meldung der „Berl. Neuest. Nachr.“, daß die Einladungskrist der deutschen Regierung, durch welche die auswärtigen Staaten zur Theilnahme an einer internationalen Münzkonferenz aufgefordert werden, fertiggestellt sei und binnen Kurzem dem Bundesrathe zugehen solle, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“, es dürste begründeten Zweifel begegnen, ob die Verhandlungen unter den verbündeten Regierungen bereits bis zur Aufstellung eines Einladungsschreibens an die auswärtigen Mächte gediehen seien.

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Rechtshilfe angenommen. Die „offizielle Berl. Corresp.“ schreibt dazu Folgendes: Nach dem Gesetz vom 21. Juni 1889 und nach § 157 und § 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben sich die Gerichte der verschiedenen deutschen Bundesstaaten Rechtshilfe zu leisten; dagegen fehlt es an näheren Vorschriften darüber, inwiefern die Behörden berechtigt sind, von Behörden anderer deutscher Staaten Beistand zu verlangen. Besonders macht sich diese Lücke fühlbar, wenn es sich darum handelt, ob Staats- oder Gemeindeabgaben, die in dem einen Bundesstaat im Rückstand geblieben sind, in einem anderen Bundesstaate im Verwaltungszwangverfahren eingezogen werden können. Meist ist ja in diesen Fällen die Rechtshilfe unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährt worden; da aber über die Rechtsfrage vielfach Zweifel entstanden sind, so soll ein Gesetz vom Bundesrathe genehmigter Gesetzentwurf den von den einzelnen Bundesstaaten einander zu leistenden Beistand für das Reich gesetzlich regeln. Es wird darin bestimmt, daß die Behörden verschiedener Bundesstaaten einander auf Ersuchen Beistand zu leisten haben 1. zum Zweck der Erhebung und Beitreibung der Fülle, der in die Reichskasse fließenden Steuern und der Uebergangsabgaben, der für einen Bundesstaat, für politische Kirchen und Schulgemeinden, sowie für weitere kommunale und kirchliche Verbände einzuziehenden öffentlichen Abgaben sowie sonstiger öffentlicher Abgaben, einschließlich der Beiträge an öffentlich rechtliche Verbände, Genossenschaften und Anstalten, soweit diese Abgaben oder Beiträge nach Landesrecht in derselben Weise beigetrieben werden; 2. zum Zweck der Durchführung des Verwaltungszwangverfahrens wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung der in Nr. 1 bezeichneten Abgaben und Gefälle; 3. zum Zweck der Vollstreckung von Vermögensstrafen, welche durch polizeiliche Verfügung oder durch Bescheid eines Seemannsamts festgesetzt worden sind.

An den vorgestrigen Verhandlungen des Seniorenkongresss des Reichstags nahmen auch die Staatssekretäre v. Bötticher und Graf Posadowsky Theil, um zu dem Nachtragssetat noch einige Erläuterungen zu geben. Bötticher theilte nochmals das Programm der Feierlichkeiten mit, Posadowsky erläuterte die finanzielle Seite. Aus den Mittheilungen im Seniorenkongress ist zu entnehmen, daß nur die Sozialdemokraten Widerspruch gegen den Nachtragssetat erheben werden. Die Anmerkungen einzelner Blätter, daß auch ein Theil der Konservativen die Forderungen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage beanstanden würde, haben in der Aeußerung des Vertreters der Konservativen im Seniorenkongress bisher keine Bestätigung erfahren.

Die vom schweizerischen Bundesrathe angenommenen neuen Militärartikel der Bundesverfassung enthalten im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Weder der Bund noch die Cantone sind berechtigt, stehende Truppen zu halten. Vorbehalten sind die für die Befestigungswerke erforderlichen Mannschaften. Das Heerwesen ist Sache des Bundes. Wehrmänner, welche im Militärdienst das Leben verlieren oder Schaden an der Gesundheit erleiden, haben für sich und ihre Familien Anspruch auf die Unterstützung des Bundes. Verwaltung, Unterricht, Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Heeres sind Sache des Bundes. Der Bund übernimmt die cantonalen Waffenplätze gegen Entschädigung. Den Cantonen verbleibt die Auswahl der zu Offizieren auszubildenden Unteroffiziere, sowie Ernennung und Beförderung der Offiziere der ausschließlich aus Mannschaften eines und desselben Cantons gebildeten Truppeneinheiten, sowie die Wahl der unteren Beamten der Divisionskreise.

Die durch die Affaire Banffy-Agliardi hervorgerufene schwierige Lage in Ungarn spitzt sich immer mehr zu. Die „Politische Correspondenz“ veröffentlicht eine Mittheilung, in der es heißt: Form und Inhalt der Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten, Baron Banffy, über die Agitationsreise des päpstlichen Nuntius Agliardi nach Ungarn hätten wie überall, so auch im Ministerium des Auswärtigen überrascht. Die Erklärung sei in mehreren wesentlichen Punkten unrichtig und bediene sich daher nicht mit den Ansichten des Grafen Kalnoky. Es sei unbekannt, wie Baron Banffy berechtigt war, zu

erklären, daß Graf Kalnoky den Standpunkt der Regierung theile. Bevor in Rom Vorstellungen erhoben würden, müßte die Einmischung des Nuntius in die ungarischen Angelegenheiten erwiesen werden. Die Erklärung Banffys, daß solche Schritte bereits erfolgt seien, könne nur seiner Unvertraulichkeit mit diplomatischen Geschäften zugeschrieben werden, welche wohl auch schuld sei, daß Banffy ohne Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen des Reiches zum heiligen Stuhle seine wie ein Schlachtruf klingende Erklärung abgab. Letztere dürste noch weitere Folgen haben. Die kirchlichen Blätter sind natürlich auf's Höchste erboht. Das „Vaterland“ schreibt: Das Auftreten des „calvinischen Barons Banffy“ gegen den päpstlichen Nuntius Agliardi habe wahrhaft verblüfft. Die hohe Stellung des Ministers des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses schlicke ebenso wie der Charakter des Grafen Kalnoky die Möglichkeit an, daß Baron Banffys Erklärung wörtlich zu nehmen sei und daß Graf Kalnoky, mit ihm übereinstimmend, seinen Standpunkt im Vatikan geltend gemacht habe. Nach alledem ist noch nicht abzusehen, wer in der Affaire den Kürzeren zieht. Allgemein wird zugegeben, daß die Erklärung Banffys nicht ohne Folgen bleiben könne, auch auf das innere Parteileben Ungarns. Vielfach wird auch angenommen, die Opposition des Oberhauses werde in diesem Vorgange einen Fingerzeig dafür erblicken, daß die Verlängerung des kirchenpolitischen Streites den Clerikalen nur weitere Verlegenheiten bereiten könne. Im Lichte dieser Erwägungen erscheinen die Aussichten der nächsten kirchenpolitischen Verhandlungen, die für den 10. Mai anberaumt sind, günstiger. Die vereinigten Ausschüsse des Magnatenhauses, der sogenannte Dreierauschuß, hat gestern die unerledigten Kirchenvorlagen unverändert angenommen. Bekanntlich ist die liberale Partei in den vereinigten Ausschüssen in der Mehrheit.

Die „National-Zeitung“ hört, aus dem Empfange des japanischen Gesandten, Vicomte Koki, und des chinesischen Geschäftsträgers bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Marichall, dürfte geschlossen werden, daß Japan den Vorstellungen Deutschlands, Rußlands und Frankreichs keineswegs eine scharfe Ablehnung entgegenstelle, wie die englische Presse glauben machen wolle. Es seien Unterhandlungen im Gange, deren Grundlage „Compensationen für die von Japan aufzugebenden Forderungen“ seien. Ohne Zweifel würden entsprechende Verhandlungen mit Japan auch in Petersburg und in Paris gepflogen. Es scheint sogar, daß auch England gegenwärtig Japan einbringlichst Nachgiebigkeit anrathet. Die weitere Entwicklung der ostafrikanischen Frage scheint demnach in eine ruhige und für alle beteiligten Länder ersprießliche Bahn geleitet.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai.

Der Reichstag nahm in dritter Lesung die Aufhebung des elsass-lothringischen Bürgermeister-Ernennungsgesetzes an.

Es folgt die Beratung des Nachtragssetats für die Eröffnungsfestlichkeiten des Nordostsee-Canals.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher begründet die Forderung mit dem Hinweis auf das große vaterländische Unternehmen und theilt mit, daß die Hälfte der geforderten 1,700,000 Mark in Folge Eriparrnissen bei der Bauleitung später sicherstet werden.

Abg. Bebel (Soc.) bekämpft, Abg. Richter (freis. Volksp.) beantwortet die Bewilligung, wünscht jedoch eine anderweitige Deckung als durch Matrifularbeiträge.

Der Nachtragssetat wird genehmigt.

Zur Interpellation betreffend die Preissteigerung des Petroleums erklärt Staatssekretär Dr. von Bötticher, die Reichsregierung beschäftige sich vereint mit der preussischen Regierung, seit Langem mit der amerikanischen Ringbildung. Die Erwägungen seien dem Abschluß nahe, er müsse jedoch, da ein Beschluß noch nicht gefaßt sei, die Beantwortung der Interpellation ablehnen.

Abg. Dr. Barth (freis. Ver.) beantragt trotzdem die Besprechung der Interpellation, worauf Abg. Zimmermann (Antik.) dieselbe begründet mit dem Hinweis darauf, daß das Interesse der deutschen Consumenten schleunigt ein Eingreifen der Staatsregierung fordere.

In einer darauf folgenden Geschäftsordnungsdebatte bemängeln die Abgg. Dr. v. Bennigsen (nall.) und Dr. Sieber (Centr.), daß der Präsident es versäumt habe, festzustellen, ob der Antrag Barth gemäß der Geschäftsordnung von 50 Mitgliedern unterstützt sei.

Die Abstimmung ergibt, daß nur 48 Abgeordnete den Antrag unterstützen. Die Interpellation kann daher nicht besprochen werden.

Bei den darauf folgenden Wahlprüfungen werden die Mandate der Abg. Münch-Herber, Siegle und Engels für gültig erklärt. Bezüglich der Wahlen der Abg. Meyer-Halle, Pauli und Pöhlmann (Schleifstadt) werden weitere Erhebungen beschlossen.

Die Wahlprüfung des Mandates des Abg. Dr. Wötcher beantragt Dr. v. Marquardsen (nalk.) von der Tagesordnung abzulehnen, was abgelehnt wird. Marquardsen zweifelt nunmehr die Beschäftigungsfähigkeit des Hauses.

Der Kammerdruck ergibt die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Morgen dritte Lesung des Binnenschiffahrtsgesetzes und Petitionen.

Aus der Karlsruher Zeitung.

Verkauf von Migränin. Nachdem Zweifel darüber entstanden sind, ob das aus Coffein, Antipyrin und Citronensäure bestehende sogenannte „Migränin“ nur auf ärztliche Anordnung oder auch ohne solche in den Apotheken abgegeben werden dürfe, sind die Apotheker darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Migränin zu denselben Mitteln zu zählen ist, welche nach § 1 der Verordnung vom 9. November 1891 — die Abgabe stark wirkender Arzneimittel betreffend — nur auf schriftliche Anweisung eines Arztes an das Publikum abgegeben werden dürfen.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 4. Mai 1895.

Personalknachrichten.

Ministerium des Innern.
Betracht wurden: Mit dem Dienst eines Schutzmanns beim Amt Karlsruhe: Beutel, Jakob, von Worms, 3. Jt. in Mannheim, Reuther, Adam, von Seckenheim, Wegert, Michael, von Schweigern, 3. Jt. in Heidelberg, Kamkeiner, Fr. Kasper, von Staufen, 3. Jt. in Emmendingen, Schwarz, Wilhelm, von Mübaw, 3. Jt. in Mannheim, Kreutzer, Joseph, von Kallst, Schmitt, Rudolf, von Stettfeld, Schlegel, Philipp, von Treßlingen, Huber, Viktor, von Rielasingen, Kern, Adolf, von Denslingen, 3. Jt. in Freiburg, Wolfenberger, Fidel, von Wieswangen, 3. Jt. in Hornberg, Merkel, Karl, von Meidenstein, zur Zeit in Kallst.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Enthoben wurde seines Dienstes: Hessebacher, Karl, Aktuar beim Amtsgericht Schönau, auf Ansuchen. — Statmäßig angestellt wurde: Trunzer, Josef, Aktuar beim Amtsgericht Karlsruhe, als Aktuar beim Amtsgericht Mannheim. — Versetzt wurden: die Aktuare: Trunf, Johann, beim Amtsgericht Karlsruhe, als Kanzleihilfsassistent zu groß. Oberlandesgericht Karlsruhe, Knapp, Martin, beim Amtsgericht Mannheim, zum Amtsgericht Schönau, Strohaner, Heinrich, beim Amtsgericht Bözberg, zum Amtsgericht Karlsruhe, Dahm, Emil, beim Oberlandesgericht Karlsruhe, zum Amtsgericht Bonnborn, Merkel, Gustav, beim Landgericht Karlsruhe, zum Oberlandesgericht Karlsruhe. — Zugewiesen wurde: Sieglar, Julius, Aktuar, dem Amtsgericht Bözberg.

Gr. Steuerverwaltung.
Zugeheilt: Niedereber, Arnold, Finanzpraktikant in Achern, der groß. Steuerdirektion zur Ausübung im Sekretariat. — Uebertragen: Ded, Jakob, Bureaugehilfe bei der Steuernehmerei I in Heidelberg, die erledigte Steuernehmereihilfsstelle bei der Steuernehmerei III in Mannheim. — Verliehen: Rabis, Andreas, Steueraufsesser in Offenburg und Göb, Sebastian, Steueraufsesser in Freiburg die Auszeichnung für 14jährige treue Dienste.

Gr. H. J. Verwaltung.
Versetzt wurden: Sang, Vinzenz, Postenführer in Wangen nach Arlen, Spöhr, Konrad, Grenzaufsesser in Bühligen nach Rondegg, Wörner, Leo, Grenzaufsesser in Henheim nach Göttingen, Sauter, Gustav, Grenzaufsesser in Staad nach Konstanz, Stengel, Johann Friedrich, Grenzaufsesser in Konstanz nach Dohentengen.

Gr. Gendarmenkorps.
Benannt wurden: Schnitzler, Philipp, Wachtmeister, vom 4. Distrikt, stationirt in Mannheim, Birnbach, Ignaz, Gendarm, vom 3. Distrikt, stationirt in Durmersheim, Fink, Franz, Gendarm, vom 4. Distrikt, stationirt in Hardheim. — Befördert wurde: Schnabel, Ludwig, Gendarm, vom 4. Distrikt, stationirt in Sulzfeld.

Eine Ansprache des Großherzogs. Die Ansprache, welche der Großherzog vorlesen an die in der Aula der Universität Heidelberg versammelten Professoren nach der Begrüßung des Großherzoglichen Paares durch den derzeitigen Rektor gehalten hat, lautet folgendermaßen: „Ich danke Ihnen für die freundliche Begrüßung. Sie werden mit mir empfinden, daß es ein wehmütziges Gefühl ist, das mich hier erfasst, indem ich in Räume trete, in die ich vor 58 Jahren zum ersten Male eintrat als Studirender der Universität, indem ich meinen älteren Bruder begleitete, der nur zu früh aus dem Leben schied und doch so viele Hoffnungen, so viele berechnete Hoffnungen in sich schloß. Aber diese Zeit bleibt

mir in um so weiterem Gedächtnis, als ich mir hier die Grundlage schaffen konnte für spätere Arbeit. Darum denke ich mit großer Dankbarkeit an diese Zeit zurück. Nicht mit weniger Begehrung denke ich an das Universitäts-Jubiläum, wo mir die Ehre zu Theil wurde, als Rector magnificus einer Sitzung vorzustehen, in der wir den hochseligen Kaiser Friedrich begrüßen konnten. Es war sein letztes öffentliches Auftreten. Auch mit ihm ist die schönste Hoffnung dahingewandert, aber eines ist zurückgeblieben: ein Vorbild für unsere Jugend, so hingebend, so selbstlos, so huldvoll zugleich. Möge dieses Vorbild noch lange nachwirken in unserer Nation, damit große und starke Männer erzogen werden, die geeignet sind, allezeit die ihnen drohenden Stürme zu bestehen. Daß das so werde, ist mein innigster Wunsch, aber auch mein Vertrauen zu Ihnen Allen, weil ich weiß, daß Sie geneigt, fähig und willig sind, auf unsere Jugend diese Einwirkung zu üben, und die Kraft ihr zu verleihen, die sie fähig macht, der Ehre würdig, einer großen Nation anzugehören. Daß der Raperto-Carola noch gesegnete Jahre entstehen mögen, das wünsche ich von ganzem Herzen. Soweit es noch mir vergönnt sein sollte, dazu beizutragen, werde ich mit aller Kraft und Liebe bereit sein, diese Interessen der Hochschule zu vertreten, allerdings nur immer mit Ihrer Mitwirkung, auf die ich baue, umso mehr, da Sie mit heute wiederum so viel Vertrauen und Liebe entgegenbringen. Ich danke Ihnen nochmals für die freundliche Begrüßung und schicke mit den treuesten Wünschen für den Segen ured das Gedeihen der mir so theuren Hochschule.“

Ehrenpreis des Großherzogs zur Badenia-Steeple-Chase. In den letzten Tagen war in Karlsruhe der Ehrenpreis ausgestellt, welchen der Großherzog zu dem Mannheimer Pferderennen gestiftet hat. Derselbe besteht in einer größeren silbervergoldeten Gedenktafel, welche nach dem Entwurf von Direktor Göb durch Hofjuwelier L. Berisch in Karlsruhe ausgeführt wurde. Die Grundformen des wirkungsvollen Prunkgefäßes sind im Stile der Renaissance gehalten, während für die reich ziselirten Dekorationsmotive stilisirte Naturformen angewendet sind. Den Deckel ziert eine von 4 Voluten getragene Krone und der Hauptkörper in der Vorderansicht das badische Wappen, welches von einem sich aus Wurzeln kräftig entwickelnden Eisenkranz umrahmt ist. In gleich origineller Weise sind auch die Formen des figürlichen ornamentalen Henkels gelöst, dessen oberer Theil in eine behelmte weibliche Karyatide endigt. Den Uebergang zum Fuße vermitteln vier auf Kartuschen gesetzte Stierschädel, welche durch Fesseln unter sich verbunden sind. Die Widmungschrift des unteren Randbrieffes lautet: Gestiftet von Friedrich, Großherzog von Baden 1895.

Die Ankunft des Großherzogs in Mannheim. erfolgt morgen Nachmittag um 1 Uhr 6 Minuten. Der Großherzog wird sich vom Bahnhof aus ins Schloß begeben. Abends nach dem Besuch des Gustav-Adolf-Festspiels fährt der Großherzog nach Heidelberg zurück. Die Adresse des Großherzoglichen Paares von Heidelberg findet jetzt erst am Montag statt.

Ernennung und Versetzung. Der Großherzog hat den Registraturassistenten Alfred Cräy zum Registrator ernannt. Registrator Alfred Cräy wurde dem Generallandesarchiv beigegeben.

Die Ausstellung des Ehrenbürgerbriefes der badischen Städte an den Fürsten Bismarck. Antheilend an einem jüngst von der Firma L. J. Peter hier zur Ausstellung gebrachten Adressendruck, sehen wir auch heute wieder bei derselben Firma eine Arbeit ausgeführt, welche von derselben Meisterhand, der des Herrn Direktor Prof. Hermann Göb in Karlsruhe, entworfen und unter deren Leitung zur Ausführung gebracht wurde, dem dem Fürsten Bismarck von den badischen Städten verliehenen Ehrenbürgerbrief. Es ist ein erlauchter Anlaß, ein solches Werk, wie aus einem Guß voll Reinheit und Ebenmaß in der Architektur, vor sich zu sehen, mit dem Gefühl, daß es gelungen, ein Werk herzustellen, das unsere badische Kunst zur vollen und ganzen Geltung zu bringen berufen ist, unter einer großen Reihe von Gegenständen an dem gegenwärtigen Sammelplatz deutschen Geistes, deutscher Kunst und deutschen Fleißes. Was die Adresse selbst betrifft, so ist sie ein Kunstwerk der Malerei auf Pergament. In demselben erkennen wir den genialen Meister wieder und erreicht es dem Künstler sowie den Stiftern zur großen Ehre, auf gedrängtem Raume mit Klarheit und Schärfe in genialer Anlage den echten deutschen Geist der Zusammengehörigkeit sämmtlicher Stämme durchleuchten zu lassen mit der Devise: Deutschland, Deutschland über Alles. Die Wappen der Städte, welche mit dieser Urkunde den Gründer des deutschen Reiches zu ihrem Ehrenbürger ernennen, sehen wir auf dem Siegel, welcher in Bronze hergestellt, wiedergegeben. Derselben sind: Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz, Baden, Bruchsal, Bad.

Die Verlegung der Straßen der Stadt. aus Anlaß des Besuchs des Großherzogs erstreckt sich auf den Bahnhofplatz, den Kaiser Wilhelmring, die Bismarckstraße und einen Theil der Lattorfstraße.

Extragaz nach Heidelberg. Die hiesige Bahnverwaltung läßt nunmehr, unserer Anregung folgend, heute Abend einen Extragaz nach Heidelberg gehen, woselbst bekanntlich zu Ehren der Anwesenheit des Großherzoglichen Paares eine

Schloßbeleuchtung stattfindet. Die Abfahrt von hier erfolgt 7 Uhr 35 Minuten. Im Uebrigen verweisen wir auf die diesbezügliche Annonce im Inzeratenteil.

Fahrdreierermäßigung. Nach Verfügung der Direktion der Königlich Eisenbahnen gemährt alle am 6. Mai auf den Stationen der genannten Bahnen gelösten einfachen Personenzug-Fahrdreier nach Mannheim am nämlichen Tage freie Rückfahrt, wenn sie auf dem Viehhof oder Kennplatz abgestempelt sind.

Kabel-Telegramm-Gebühren. Der „Reichs-Anzeiger“ vom 2. Mai 1895 theilt mit, daß die Worttage für Telegramme nach Uruguay, der argentinischen Republik und Paracaguay über Gmden, Valentia, Golleston, Chile von M. 5.95 auf M. 5.15 ermäßigt worden ist.

Aus der Handelskammer. Der schon seit Wiedereröffnung der Schifffahrt herrschende Wagenmangel am hiesigen Central-Güterbahnhof, um dessen Abstellung die Handelskammer entsprechend den sich mehrenden Klagen bei der Groß. Generaldirection in Karlsruhe vorstellig geworden ist, hat in den letzten Tagen einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen. Nachdem der Wagenmangel gegen den 22. April hin etwas nachgelassen hatte, ist er seitdem so stark geworden, daß er geradezu als eine Calamität bezeichnet werden muß. Nach den Mittheilungen von 10 hiesigen Firmen, welche über die bestellten und gelieferten Wagen zum Theil seit 22. April, zum Theil erst von späteren Tagen an Buch führen, haben allein für diese Firmen in den letzten 10 Tagen mehr als 700 Gütermagen gefehlt. Viele andere Firmen klagen, daß ihnen in letzter Zeit nur die Hälfte oder nur der dritte Theil der täglich benötigten Wagen gestellt werde; einige haben in den letzten Tagen überhaupt keine Wagen bekommen können. Einem bisher noch unbestätigten Gerüchte nach soll der Mangel daher rühren, daß auf dem neuen Central-Güterbahnhof bei Karlsruhe hunderte von beladenen und leeren Güterwagen festliegen. Von der bekannten ostbayerischen Fürsorge der Generaldirection für unseren Platz darf man hoffen, daß der geschilderten Calamität baldigst abgeholfen wird.

Frankfurter Pferdelotterie. Bei der Ziehung der Frankfurter Pferdeverloosung fielen folgende Gewinne in die Colicte des Herrn J. J. Lang Sogn von Heidelberg: Gewinn 18 Nr. 20490, Gewinn 42 Nr. 18481, Gewinn 47 Nr. 20841, Gewinn 48 Nr. 20848. Die Gewinne bestehen aus je 1 Pferd.

Vom Petroleummarkt. In Betreff des Petroleumpreises übergibt die Mannheimer Firma Philipp Poth, die sich von dem amerikanischen Petroleum noch unabhängig gehalten hat, ein Schreiben der Öffentlichkeit, worin es u. A. heißt: „Die Ansicht, daß in dem Kampfe zwischen den Amerikanern und Russen nur noch eine Bremer und eine Mannheimer Firma ausgehalten hätten, daß aber vielleicht auch diese Konturrenz nunmehr überwunden sei, und daß daher die Preisveränderung rühren dürfte, ist irrig, denn sowohl meine Firma, welche unter jener „Mannheimer Firma“ zu verstehen ist, als auch die betreffende Bremer Firma, sind nach wie vor unabhängige Geschäfte, welche ihr Petroleum von den noch in Amerika befindlichen unabhängigen Raffinerien beziehen und mit der erwähnten Ringbindung in keiner Weise etwas zu schaffen haben und ihre Unabhängigkeit auch in Zukunft bewahren zu können hoffen. An dem Ausschlag sind sie in keiner Weise theilhaftig und sind natürlich auch von hier aus nicht in der Lage, denselben zu verhindern; der Ausschlag geht nur von Amerika aus! Uebrigens sind bekanntlich gerade in den letzten Tagen die Preise wieder wesentlich zurückgegangen, vielleicht deshalb, weil die geplante Vereinbarung zwischen den Russen und den Amerikanern noch nicht zu Stande gekommen ist, und ferner wahrscheinlich deshalb, weil die „Outiders“ noch nicht beseitigt sind!“

Central-Anstalt für Arbeitnachweis Mannheim. S 1, 1b, Telephon 818. Im Monat April 1. J. konnten durch die Anstalt nachweislich 1892 (im vorigen Jahr 876) Vermittlungsgesuche bestritten werden, darunter von 561 Arbeitgebern und von 761 Arbeitnehmern. Von letzteren waren es 690 Männliche und 121 Weibliche. Nach auswärts gingen hiervon 111 Personen.

Der Wettermacher Halb prophezeit für Anfang Mai folgende Witterung: 1. bis 6. Mai: Erst warmes und ziemlich trockenes Wetter mit Gewitterneigung, dann etwas kühler; 6. bis 8. Mai: Die Niederschläge nehmen zu (Verfrühung des kritischen Termins vom 6. II. Ordnung). Vom 9. bis 18. Mai sind im Allgemeinen die Niederschläge zwar in Abnahme begriffen, doch treten bei sehr hoher Temperatur zahlreiche lokale, zum Theil schwere Gewitter ein, die von Wolkendrücken begleitet sind.

Eine sich selbst aufziehende Uhr hat Herr Uhrmacher Carl Wunder in M 5 dahier erfunden. Die Aufziehvorrichtung beruht auf elektrischer Kraft und kann an jeder Uhr nachträglich angebracht werden. Herr Wunder hat bereits vor längerer Zeit eine Uhr mit einem derartigen elektrischen Aufziehapparat versehen und funktionirt diese Uhr in einer ganz vorzüglichen Weise. Die Vorzüge dieser neuen Uhr sind 1) Keine Wartung; die Uhr zieht sich von selbst auf, Jahre lang; die Uhr geht, einmal regulirt, stets richtig, da durch diese automatische Aufziehvorrichtung keinerlei Kraftveränderung statt hat. 2) Große Einfachheit bei ganz sicherer Funktion

Feuilleton.

Ein Scherzwort des Kaisers mit einer schlagfertigen Erwiderung wird gegenwärtig in Berlin herum erzählt: Bei einem früheren Besuch der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche hatte der Monarch dem Architekten gegenüber geäußert, der Eingang der Kirche gefalle ihm nicht recht, es läge da so leer aus, es möchten doch ein paar Engel oder dergleichen dort angebracht werden. Als ihm nun kürzlich ein Entwurf vorgelegt wurde, auf dem in der That zwei Engel am Eingang angebracht waren, meinte der Kaiser lächelnd: „Rein das ist auch nicht, da würden meine Berliner gleich sagen: „Da stehen ja zwei Wachtposten!“ Schlagfertig erwiderte darauf der Baumeister: „Rein, Majestät, das können sie nicht sagen, sie können höchstens sagen, das sind ja ein paar — Flügeladjutanten!“

Aus Gustav Freytags Berliner Bühnenerlebnissen sei hier Nachfolgendes mitgetheilt: Es war bei der ersten Aufführung der „Valentine“ im königlichen Schauspielhaus: Louis Schneider hatte sich die Rolle des „Jiguners“ ausbedungen und überraschte den Verfasser auf der Probe mit einem grotesken Jigunercolloquium. Als nun — so erzählt Freytag selbst — die bedenkliche Stelle kam, wo die eintretenden Gauer das Zwiegespräch zwischen Valentine und Georg stören, that Jiguner Schneider mit den Händen die Falten des Balkonvorhanges ein wenig auseinander und steckte sein rundes Angesicht mit schlauer Miene so hindurch, daß der Kopf von dem dunklen Vorhange ganz umrahmt wurde. Da das Publikum ohnedies in Lachen pflegte, so oft Louis Schneider auftrat, so war die Einföhrung dieses Gesichtes tödtlich für die Wirkung der Szene und wahrscheinlich für das ganze Stück. Der Dichter sagte das Schneider, und dieser versprach auch, seinen Anblick den Zuschauern zu ersparen. Dem Frieden war aber nicht zu trauen, und so hat der Autor den genialen Dendrich, der den Georg spielte, Schneider die Gelegenheit zu solchen kleinen Streichen zu entziehen: „Sobald er an dem Vorhange rührt, springen Sie singu und schlagen ihn hinter der Gardine zu Boden.“ Das besorgte Dendrich auch ganz gut, aber Louis Schneider konnte sich nicht enthalten, auf dem Boden bis mitten auf

die Bühne zu kollern und die Gallerie auf einen Augenblick zu erheitern; sonst aber ging die Störung noch glücklich vorüber.

Eine neue Stenographie. Ein findiger Seher hat als grundlegenden „Stoß zu einer neuen Stenographie“ die folgenden Wortführungen ausgehört: o's Ofternacht, zwg Kreuzweg, Wsado Wachtmeister, L'ang Eifernauge, Od'g Eau de Cologne, x:ri Monstrolone, H'adog Dundeluce, f. Kreuzpunkt, Qhrs Kuhhaare, a:is Amalie.

Eine interessante Entscheidung ist dieser Tage von der Strafkammer in Rottbus gefällt worden. Vor einiger Zeit hatte das Standesamt zu Rottim im Spremberger Kreise, das von dem Amtsvorsteher und Rottgutsbesitzer Freytag dorfselbst vertrieben wird, an das Amtsgericht in Spremberg eine amtlich erbetene Auskunft zu ertheilen, und war in dem betreffenden Schriftstücke die am Schlusse übliche Floskel „ergeben“ weggelassen worden. Der amtierende Amtsrichter Dr. Schneider rigte dies, worauf der Amtsvorsteher auf Veranlassung und durch Vermittlung des Landraths dem Amtsgericht einen besonderen Vogen mit dem einen Worte „ergeben“ einlieferte, mit dem Hinzufügen, daß dies die nachträglich gelieferte Curialendung sei. Der Amtsrichter fühlte sich hierdurch in seiner amtlichen Eigenschaft beleidigt und erhob sowohl gegen den Landrath als gegen den Amtsvorsteher Strafantrag. Nachdem der gegen das Strafverfahren erhobene Kompetenzconflict beseitigt worden, fand am vergangenen Samstag vor der Strafkammer in Rottbus die Hauptverhandlung statt, in welcher der Landrath zu 400 M., der Amtsvorsteher Freytag zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt wurden.

Gallischer Aberglauben. In Lemberg wurde legthin ein großer Theil der Bevölkerung durch ein bisher unauflösliches Ereignis in eine ganz ungewöhnliche Aufregung verlegt. Die in der Kraußgasse wohnhafte Frau des Gemeindevorstehers Wendel allarmirte nämlich ihre Nachbarninnen mit der Nachricht, daß sie in ihrem Besitze befindliches Muttergottesbild, das sie vor Jahren gekauft und das im Laufe der Zeit unter der Einwirkung der Feuchtigkeit und des Staubes bereits stark gelitten hatte, an dem bezeichneten Raas auf wunderbare Weise in seinen Ursprung zurückverfest

worden sei und durch seine wiedererlangte Farbenschönheit einen überwältigenden Eindruck ausübte. Während die in ihrem Stübchen allein weilende Anna Wendel ihr Gebet vor dem Bilde verrichtete, soll sich dasselbe, von einem Strahlenglanze umflossen, zuweilends verwandelt und verjüngt haben. Die Nachricht hiervon verbreitete sich rasch und lockte bald eine große Menge Neugieriger nach der Wohnung des Gemeindevorstehers, wo das Wunderbild unausgesetzt angestarrt wurde. Der Menschenandrang war so groß, daß in der Kraußgasse die Ordnung nur durch Justizhelfer der Sicherheitswache aufrecht erhalten werden konnte. Eine Commission des diöcesanlichen Ordinariats und der Polizeibehörde beschickte das Bild, das schließlich, da sich die Sicherheitsorgane keinen Rath zu schaffen wußten, in die Magdalenaenkirche hinübergeschafft werden mußte. Dem letzteren Alte assistirte eine taalendpüßige Menge, bestehend aus Weibern, Kindern und Männern, die entblößten Hauptes dem Wunderbilde das Geleite gaben. In und vor der Kirche nahm die Menschenansammlung wieder bedeutende Dimensionen an. Die von den Wachleuten gebildete Kette wurde durchbrochen, und der Menschenstrom ergoß sich in das Innere der Kirche, um das das vor einem Seitenaltare angebrachte Muttergottesbild in Augenschein zu nehmen. Die Leute suchten wömmöglich den Nahmen desselben mit Rüssen zu besetzen. Eine große Anzahl Neugieriger umlagert überdies noch immer das Haus in der Kraußgasse, wo die wunderbare Offenbarung erfolgt ist. Der Kurzer Zwomski gibt zu verstehen, daß der Sohn der Geleite Wendel, der sich als Maler schon verübt hat, der Restauration des Bildes nicht fernstehen dürfte. Die übrigen polnischen Blätter fordern das Publikum auf, das Ereigniß der eingeleiteten Untersuchung thügig abzuwarten. Man erinnert sich, daß in Lemberg im Juli 1878 eine ähnliche Verwandlung von Heiligenbildern in der Nähe der St. Georgskirche, dann in der Zimorowiczgasse und auf der Choronskygasse durch verschiedene Umstände großes Aufsehen erregt hatte. Auf dem flachen Bunde pflegen derartige Wunder sehr häufig vorzukommen.

Diese Vorrichtung kann in jeder Uhr, (Schwert) auch nachträglich, leicht und mit nur kleinen Kosten angebracht werden. Die Kosten der Betriebskraft sind kaum nennenswerth. 5) Als Betriebskraft ist jede Art Elemente verwendbar. Werden aus Trockenelemente (z. B. Salvanoppor) im betr. Uhrkasten mitgebracht, so kann jeder Laie die Uhr hantiren! Bei all der Bequemlichkeit, welche die Aufziehvorrichtung System Wunder bietet, fallen außerdem die folgenden bei anderen Systemen unvermeidlichen Reparaturkosten weg: a) es kann keine Feder springen, b) es kann keine Saite reißen, c) es kann nicht Staub noch Schmutz eindringen, wenn der Verschluß gut ist, da man die Uhr nicht aufzumachen braucht und sie abschließen kann, wodurch auch d) Beschädigung durch Inberufens nicht vorkommen kann u. s. w. Die Aufziehvorrichtung System Wunder ist für Uhren der Bahnhöfe, Post, öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Schulen, Wirtschaften, Bureau &c. eine unumgängliche Nothwendigkeit! Herr Wunder hat sich seine Erfindung gesetzlich schützen lassen und findet demselben auch bereits verschiedene Angebote wegen es Verkaufs der Erfindung gemacht worden.

Heißbares Schuhwerk ist eine Erfindung von P. Sonnenberger in Grana b. Dresden. Der hohle Absatz enthält einen Behälter für Glühstoffe („Martin's Glühstoff“). Zwischen Lederohle und Brandohle liegt — nöthigenfalls in Abständen eingebettet — ein der Umrißform der Sohle angepaßter, jedoch schmalerer und ganz flacher Hohlkörper aus Blech, welcher sich bis über die Wärmequelle im Absatz erstreckt. In diesem Hohlkörper befindet sich Wasser, welches oberhalb der Wärmequelle erhitzt wird und bei den Bewegungen des Gehens beständig zirkulirt, wodurch eine gleichmäßige Erwärmung der ganzen Sohle herbeigeführt wird. Ein kleines Sicherheitsventil sorgt dafür, daß im Falle von Dampfbildung im Wasserbehälter derselbe nicht zerplatzt werde.

Ein freischwebend aufgespanntes Laufnetz als Volksbelustigungsmittel für Messen, Jahrmärkte und andere derartige Volksfeste hat sich Hugo Franke in Dresden schützen lassen. Es soll in geringer Höhe über dem Erdboden ein starkes Netz horizontal aufgespannt werden, welches ringsherum mit einer Brustwehr umgeben und durch einige Stufen zugänglich ist. Der mit dieser Veranstaltung zu erreichende drastische Effekt besteht darin, daß der Angehörte schon bei den ersten Schritten auf das sich unter seinen Füßen einbüchtende Netz fällt. Laufen nun gar mehrere Personen zu gleicher Zeit, so muß unfehlbar der Sturz des Einen den Fall aller Anderen nach sich ziehen, die dann insgesammt — Männlein und Weiblein in die entsetzliche Einsenkung kollern. Wer den Weg über das Netz glücklich zurücklegt, erhält einen Preis. — Chacun a son gout!

Belociped gestohlen. In Ludwigshafen wurde in der vergangenen Nacht in einer Remise an der Hauptstraße eingebrochen und ein Belociped im Werthe von 500 M. gestohlen. Das Rad trägt die Nummer 11,650. Auf die Ermittlung des Diebes ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

Spurlos verschwunden ist seit einigen Tagen der Profurist Hr. Hesseauer, welcher in einer hiesigen Rohstoffabhandlung angeestellt war. Man vermuthet, daß derselbe seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht hat.

Todgeschehen. Ein gräßliches Unglück ereignete sich gestern auf dem Rangirbahnhof in der Nähe des Restaurateur Uebergang. Dasselbst gerieth nämlich der 19 Jahre alte Bahnarbeiter Paul Gärtner von Pfalzstadt unter einem Zug, welcher über ihn hinwegfuhr. Dem Unglücklichen wurde der Kopf vom Rumpfe getrennt.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometer hoch mm	Lufttemperat. Cel.	Luftfeuchtigkeit Prozent	Windrichtung und Stärke (10-stündl.)	Wolkenmenge	Bemerkungen
3. Mai	Morg. 7 ⁰⁰	767,1	7,2		SW		
3. "	Mittg. 2 ⁰⁰	768,5	11,0		NNW4		
3. "	Abds. 9 ⁰⁰	762,5	8,2		NNW4		
4. "	Morg. 7 ⁰⁰	768,0	9,0		NNW4		
Höchste Temperatur den 3. Mai 18,7°							
Tiefste " vom 3/4. Mai 4,6°							

Aus dem Großherzogthum.

Kleine Mittheilungen. In Jahr wird vom Bürgermeisterrat zum Einfangen von Maikraut aufgefördert und für Ablesung eines Hundes = 1 Liter 5 Pfg. Prämie ausgesetzt. — In Ruffsch erlangte sich aus Trübsinn der 68 Jahre alte Schmied Johannes Rensch IV.

Pfälzisch - Hessische Nachrichten.

Aus der Südpfalz, 3. Mai. Der Nebenschneit ist nun auch in unserer Gegend beendet. Nach dem Urtheile der erfahrenen Winzer hat der anhaltende strenge Winter den Reben viel mehr geschadet, als man anfänglich glaubte. Selbst die widerstandsfähigsten Sorten, wie Elbig und Riesling, litten unter der großen Kälte. Oesterreicher und Portugieser haben besonders in den Thälern gelitten, alte Stöcke sind größtentheils ganz erfroren, sodaß die Hoffnungen der Winzer auf einen reichen Weinhebst täglich mehr herabgestimmt werden.

Berichtszeitung.

Wannheim, 3. Mai. (Schwurgericht.) Vorliegende: die Herren Landgerichtsrath Traub und Landgerichtsdirektor Dr. Gabenbach. Vertreter der Anklage: Herr Staatsanwalt von Dusch.

24. Fall. Der 70 Jahre alte Schuhmacher Ludwig Feuerstein von Schönau stand unter der Anklage des Meineids. Feuerstein wurde von dem Lederhändler Nathan in Darmstadt wegen einer Schuld von 207 Mark betrogen. Nachdem eine Pfändung erfolglos verlaufen war, beantragte Nathan den Offenbarungseid. Feuerstein leistete denselben am 22. Januar d. Js., indem er angab, außer den Kompetenzstücken kein Vermögen zu besitzen. Die Anklage behauptete nun, der Angeklagte habe bei Leistung des Eides eine Neustaufschillingforderung von 4800 Mark, die er an seinen Schwiegersohn hatte, verschwiegen. Feuerstein erklärte, das Geld erhalten, Schulden damit bezahlt und es theilweise auch an seine Kinder verschänkt zu haben. Trotz schwerer Verdachtsgründe verneint die Geschworenen die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte. Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Kog.

25. Fall. Wegen Beschimpfung einer Religionsgesellschaft hatte sich der 21 Jahre alte Redakteur des antisemitischen „Badischen Volksboten“, Adam Schwaiger aus Karlsruhe, zu verantworten. In der Nummer 94 des genannten Blattes vom 1. Dezember v. Js. erschien unter der Ueberschrift „Judenmoral“ ein Artikel, welcher angeblich sich auf Stellung habende Gebote des Talmud stützend die Behauptung in allen Tonarten variirte, daß den Juden, den Goyim, den Christen gegenüber nicht nur Alles, Betrug, Eiß, Raub und Mord erlaubt, sondern von ihren Lehrern sogar zur Gewissenspflicht gemacht sei. Auf Befragen des Vorstehenden, ob er der Verfasser des Artikels sei, erklärte der Angeklagte, er habe den Artikel dem in Berlin erscheinenden „Antisemitischen Generalanzeiger“ entnommen. Es habe ihm fern gelegen, die Juden als Religionsgesellschaft anzugreifen, der Angriff habe sich gegen die Juden als Nation, als Rasse, als Stamm gerichtet. — Vorj.: Haben Sie selbst den Talmud studirt? — Angell.: Ich kenne den Talmud aus dem Buche von Hahling und aus dem „Judenpiegel“ von Dr. Eggert. — Vorj.: Es wäre aber doch am Platze gewesen, wenn Sie sich über die eigentliche Bedeutung des Talmud orientirt hätten. Sie stellen ihn hin, als wenn darin Lehren der Juden enthalten, welche geradezu zu Verbrechen auffordern. Es sind doch neuere Schriften da von Stark u. a., die Sie wohl nicht gelesen haben, da wird ganz anders darüber gesprochen. Der Talmud ist ein Sammelwerk von einer ganzen Reihe anderer bestehender Werke. Hätten Sie sich doch etwas mit dem Gegenstand befaßt, so wären Sie tiefer eingedrungen. Thut man dies nicht, so ist immer die Gefahr gegeben, durch Aufstellung falscher Behauptungen mit dem Goyen in Konflikt zu kommen. — Angell.: Ich hätte schon lange gewünscht, daß der Talmud einmal richtig übersezt würde, damit man sieht, wie die jüdische Sittenlehre mit der des Germanenthums im Widerstreit steht. — Vorstehender: Sie haben also den Talmud als die Religionslehre der Juden hingestellt und daraus ihre Schlüsse gezogen und gegen eine solche Religionsgesellschaft, die solche Lehren aufstellt, sind Sie losgezogen. — Angell.: Ich hatte nur die Juden als Rasse, als Nation im Auge. — Vorstehender: Schon die Ueberschrift des Artikels spricht aber dagegen. Die Moral wird doch gewöhnlich in Gesetzen festgelegt. Das läßt doch darauf schließen, daß Sie die Juden als Religionsgesellschaft im Auge gehabt haben. Sie werden von einem Sachverständigen hören, daß der Talmud thatsächlich keine Lehren enthält, die den Juden als religiöse Pflichten auferlegt sind. Es sind ferner Anspielungen auf Ritualmord enthalten, die doch ins Reich der Fabel zu verweisen sind. — Angell.: Die Ritualmorde, das möchte ich bezeugen. — Vorstehender: Auch das Gegenüberstellen von Juden und Christen läßt darauf schließen, daß Sie es auf die Religionsgesellschaft abgesehen hatten. So groß und so schroff ist zudem Ihre Ausdrucksweise, daß man kaum von einer erlaubten Kritik der Lehre sprechen kann. Aus dem Talmud leiten Sie Angriffe auf das ganze Judenthum ab. Sie haben eben den Artikel in dem Glauben aufgenommen, was in Berlin gedruckt wird, das kann in Heidelberg auch gedruckt werden. Ein Abdruck ist aber ein neues Vergehen. — Auf Befragen des Staatsanwalts über den Bildungsgang des Angeklagten

gab derselbe an, daß er das Gymnasium bis Quarta und darauf die Volksschule bis zur 8. Klasse besucht, Buchdrucker gelernt und im Jahre 1894 am „Bad. Volksboten“ als Redakteur angefangen und später die Redaktion übernommen habe. Nunmehr erhielt er als Sachverständiger geladene Herr Rabbiner Dr. Stedelmacher von hier das Wort, um über das Wesen und die Bedeutung des Talmud Auskunft zu geben. Das Gutachten nahm über eine Stunde in Anspruch. Danach ist der Talmud eine Sammlung der neben dem Pentateuch überkommenen mündlichen Traditionen über dunkle Stellen des letzteren, insbesondere über Ceremonialfragen. Der Grundfehler des intimirten Artikels bestche darin, daß er die „Kum“, d. i. Götzendiener, schlechtweg identifizire mit Christen, während Christen im Talmud fast gar keine Erwähnung finden. Der Grundzug der Moral des Talmud sei: Was Dir nicht recht ist, daß es Dir geschieht, das thue auch keinem Anderen. Der Talmud lehre die Christen als Brüder anzusehen und sie zu behandeln wie Glaubensgenossen. Der Staatsanwalt richtet an den Sachverständigen die Anfrage, ob in der heutigen Sittenlehre der Juden ein Begriff „Kum“ existire und ob der Talmud auch ungünstige Sprüche enthalte. Der Sachverständige verneint das Erstere. Bezüglich des zweiten Theils der Frage erwidert er, daß derartige Sprüche allerdings vorhanden seien. Ihre Entziehung falle jedoch in die Zeiten der furchtbarsten Verfolgungen des jüdischen Volkes und sie seien deshalb nur Stimmungsbilder. Unwahr sei, daß der Talmud Raub, Diebstahl u. a. an Christen zulasse. Das in Folge der Intervention des Staatsanwalts wesentlich abgefügte Gutachten schloß mit einer Wiedergabe der bekannnten öffentlichen Erklärung von 200 deutschen Rabbinern in der Talmudfrage. Der Staatsanwalt begründet in längerer Rede die Anklage und schloß mit dem Ersuchen an die Geschworenen, durch die Bejahung der Schuldfrage es zu ermöglichen, daß so maßlose Angriffe gegen Andersdenkende, wie sie der Artikel enthalte, entsprechende Rüge fänden. Der Vertheidiger (A. A. Seiler) bestritt, daß die Voraussetzungen des § 166 R. St. G. B. in subjektiver oder objektiver Richtung gegeben seien. Der Antisemitismus sei keine religiöse, sondern eine Klassenbewegung. Der Antisemitische Generalanzeiger sei nicht verfolgt worden, was beweise, daß die Staatsanwaltschaft über diesen Gegenstand nicht einerlei Meinung seien. Das Reichsgericht habe des Talmudangriffes schon zweimal entschieden, daß Angriffe auf die Religionsgesellschaft der Juden darin nicht zu erblicken seien. Der Staatsanwalt läßt noch feststellen, daß der „Antisemitische Generalanzeiger“, der ebenfalls wie der „Bad. Volksbote“ vom Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zur Anzeige gebracht wurde, noch nicht außer Verfolgung gesetzt ist. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

„Der Waffenschmied“.

An Stelle der angekündigten Oper „Wauerer und Schloffer“ ging gestern Abend der Vorhänge „Waffenschmied“ in der bekannten Besetzung in Scene. Hr. Therese Großmann, welche sich in der Rolle der Marie dem hiesigen Publikum präsentiren sollte, blieb krankheitshalber aus und fand an Hr. Emma Jungl vom Posttheater in Darmstadt eine von der zahlreichen Zuhörerschaft freundlich aufgenommenen Vertreterin.

Theater-Nachricht. Signora Duse wird mit ihrem Künstler-Personal im hiesigen Hoftheater die auf 27. und 28. April angefezt gewesene Gastspiel-Vorstellungen nunmehr am Freitag, den 10. und Samstag, den 11. Mai 1890 absolviren. Am ersten Tage gelangt „Die Cavalliere“ und am zweiten „Cavalliere italiana“ und „La locandiera“ zur Aufführung. Die für 27. April gelassenen Billets sind demnach für 10. Mai gültig, die für 28. April behalten ihre Geltung für 11. Mai. Der Billet-Verkauf wird von Montag, den 6. Mai ab — nach Auswärts gegen Einzahlung des Betrags oder Nachnahme — fortgesetzt.

Wiesbaden, 3. Mai. Heute Vormittag 10^{1/2} Uhr begann unter außerordentlicher Theilnahme im Sterbehause die Leichenfeier Gustav Frentags. Der Intendant des Hoftheaters, Kammerherr Freiherr v. Hülsen, legte am Sarge einen mit gelben und weißen Rosen geschmückten Vorbeertranz des Kaisers nieder, Regierungspräsident v. Leppert-Laski Namens des Kultusministers Dr. Vosse einen großen Vorbeertranz, Curdirector Penl einen Kranz des deutschen Schriftstellerverbandes. Zahllose weitere kostbare Kränze wurden niedergelegt. Die Trauerfeier leitete ein Männerchor des königlichen Theaters mit Gesängen ein. Herrar Beesenmeyer hielt die Leichenrede. Den Leichenzug nach dem Bahnhof eröffnete die Kapelle des Füsilier-Regiments v. Gersdorff.

Gustav Frehtag und die österreichische Presse. Die Wiener Presse widmet dem verstorbenen Gustav Frehtag sympathische Nachrufe und hebt dabei des nationalen Schriftstellers politisches Verhältniß für das richtige Verhältnis Deutschlands zu Oesterreich hervor. Das „Freundenblatt“ sagt: Als politischer Journalist verrieth er einen geradezu staatsmännischen Vorausblick. Sein Ideal war ein unter Preußen geeinigtes Deutschland mit einem ihm innig

Wer liebte ihn mehr?

Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von W. v. Schönau.

Kochbuch verboten.

16

(Fortsetzung.)

Lord Kilmeyne fand auch Gelegenheit, mit dem Arzte seines Vaters zu sprechen, und der sagte ihm, daß das Leben an einem Faden hänge und wenig Hoffnung sei, ihn noch eine zeitlang hinzuhalten; vor Allem müßte jede Aufregung vermieden werden; wenn Geldsorgen den Grafen bedrückten, wie es schien, so sollte die Umgebung lieber auf alle seine Pläne und Wünsche eingehen, ob sie ausführbar seien oder nicht.

Ich möchte noch eine Frage an Sie richten, Herr Doktor, sagte Lord Kilmeyne, die von großer Wichtigkeit für mich ist. Ich habe etwas auf dem Herzen, und nach dem, was Sie mir mittheilen, wage ich nicht, mit meinem Vater darüber zu sprechen.

Ist es etwas, was ihn erregen würde? fragte der Arzt.

Ich fürchte, ja.

Dann dürfen Sie es ihm unter keinen Umständen sagen, die Folgen würden Sie schwer treffen.

Aber, rief Lord Kilmeyne aus, ich komme mir wie ein Lügner vor, ich kann diese falsche Stellung nicht ertragen.

Den Kranken und Sterbenden gegenüber muß man einen anderen Maßstab anlegen; gegen die Rücksichten, die sie verlangen, tritt alles zurück.

Ich will ganz offen sein, und Sie werden mein Vertrauen ehren. Die Sache liegt so: Mein Vater hat den Wunsch, daß ich eine junge Dame heirathen soll; ich dürfte nicht einmal die Möglichkeit andeuten, daß ich es nicht thun würde, und doch kann diese Hochzeit nie stattfinden. Nun spricht er unaufhörlich davon, macht Pläne, baut Lustschloffer, bis ich kaum mehr weiß, was ich sagen soll. Pars ich ihn so machen? Kann ich ihn in diesem falschen Glauben

sterben lassen? Wäre es nicht besser und mehr der Ehre eines Mannes würdig, ihn aufzuklären?

„Ich fürchte“, erwiderte der Arzt, „daß ich Ihnen nur den einen Rath geben darf, Ihr Geheimniß zu bewahren. Wenn Sie sprächen, würde es den Kranken aufregen, und das würde unbedingt seinem Leben sofort ein Ziel setzen; diese Verantwortlichkeit dürften Sie nicht übernehmen.“

„Es ist furchtbar schwer für mich“, sagte Lord Kilmeyne, „und doch werde ich mich Ihrem Rath fügen müssen.“

„Erlauben Sie mir noch eine Frage. Wäre es Ihrem Herrn Vater von irgend welchem Nutzen sein, die Wahrheit zu hören.“

„Nein, nicht im Geringsten.“

„Dann darf er keine Ahnung davon haben“, erklärte der Arzt fest. „Wenn er glücklich ist in dem Glauben, daß Sie die Dame heirathen, die er für Sie gewählt hat, so lassen Sie ihm dies Glück; es kann im besten Fall nicht mehr lang dauern, und sein Ende wird friedlich und sanft sein. Ich stelle gewiß die Wahrheit ebenso hoch wie Sie, aber unter solchen Umständen halte ich es nicht für ein Unrecht, sie einem Sterbenden vorzunehmen.“

Gegen diesen Ausspruch konnte Lord Kilmeyne nichts einwenden, und so schwer es ihm auch wurde, er mußte sich den Verhältnissen fügen.

8. Kapitel.

Es schien wirklich, als ob der Graf von Ryeburn sich noch einmal erhole, und es war zu bewundern, wie mit der auffackernden Lebenskraft auch das Interesse an seinen Angelegenheiten wuchs und seine Gedanken in Anspruch nahm. Viktor hörte Alles aufmerksam an und ging auf die Ideen seines Vaters ein, obgleich er mußte, daß sie nie zur Ausführung kommen würden, aber leicht schweiften seine Gedanken ab, er konnte sie nicht losreißen von Garmen, und immer wieder kehrten sie zu ihr zurück.

Viktor, woran denkst Du heute nur? fragte der Graf eines Morgens, als er lange von einem projectirten Bau gesprochen, ohne eine Antwort von seinem Sohne zu bekommen. Was meinst Du zu meinem Plan?

„Pardon, Vater, ich habe nicht recht zugehört.“ Ein Ausdruck von Enttäuschung glitt über des Grafen Gesicht. „Du hörst nicht zu, wenn ich mir Mühe gebe, Dir eine vortheilhafte Sache aufzuzeigen? Es ist ein Lieblingsplan von mir, ein großer Wunsch!“

Lord Kilmeyne sah die Folgen seiner Nachlässigkeit und bedauerte sie; seines Vaters Gesicht war verändert, rothe Flecken brannten auf seinen Wangen, die Papiere zitterten in seiner Hand. „Du warst also in Gedanken versunken, Viktor“, sagte er, „wo weilten sie?“

„Ich dachte an meine Reise und an Alles, was ich erlebt habe.“

Der alte Graf seufzte erleichtert auf. „Dann will ich Dir meinen Plan wiederholen“, sagte er ruhig. Diesmal hörte Lord Kilmeyne mit ungetheilter Aufmerksamkeit zu und bedauerte, daß nichts von all dem ausgeführt werden konnte.

Die Gräfin unterbrach ihre Verhandlungen. „Du befindest Dich so viel besser heute, Alfred, daß ich glaube, Du könntest Lord Gordon empfangen; er ist gekommen, um sich nach Deinem Befinden zu erkundigen.“

„Ich werde mich sehr freuen, ihn zu sehen“, erwiderte ihr Vater.

Lord Kilmeyne stand auf, um das Zimmer zu verlassen, aber sein Vater hielt ihn zurück. „Geh nicht fort, Viktor“, sagte er. „Dies wird das letzte Mal sein, daß ich Lord Gordon sehe, bleibe bei mir, wenn er kommt. Ihr meint zwar, es ginge mir besser, aber ich fühle wohl, daß meine Stunden gezählt sind.“

Lady Ryeburn führte den Gast herein, und er machte den vortheilhaftesten Eindruck auf Viktor, dieser Mann, der so besorgt um den Kranken war, so erpzt über die eingetretene Besserung; er drückte ihm warm die Hand.

„Es ist Ihre Gegenwart, die dem Kranken wohlthut“, sagte Lord Gordon, „und ich wundere mich nicht darüber, die Liebe eines guten Sohnes ist das Beste in der Welt, mir hat der Himmel sie versagt.“

„Aber Sie haben eine Tochter“, warf Lady Ryeburn die Ihnen den Sohn ersetzt.“

(Fortsetzung folgt)

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Postsendungen betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften betr.

(191) No. 16064. In sämtlichen Gemeindebehörden des Amtsbezirks:

Nach einer in der nächsten Nummer des Ver. u. B.-Blattes zum Abdruck gelangenden Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichspostamts vom 27. März 1895 hat die Reichspostverwaltung auf Grund von § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Postfreiheiten vom 5. Juni 1863 die Postfreiheiten aller aus der Durchführung des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 sich ergebenden Postsendungen von oder an Reichs-, Staats- oder Communalbehörden anerkannt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniss bringen, bemerken wir noch, dass den Behörden im Sinne der Bekanntmachung die auf Grund des § 17 des Kriegsteilungsgesetzes vom 13. Juni 1873 geschiedenen Lieferungsverträge gleichstehen.

Mannheim, den 2. Mai 1895.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Schmid.

Aufgebote.

1. 19455. Auf Antrag des Ziegelbrenners Georg Müller hier hat das Gr. Amtsgericht Abth. V hierseits das Aufgebot bezüglich nachstehender, auf Vermahlung Sandhöfen liegender, in unabhgeteilter Gemeinshaft der sogenannten „Wilhelmsbrüdergemeinshaft“ befindlicher Liegenschaften.

a. L. B. Nr. 2097. 20 ar 51 qm Gradrain und Gehäuf „in der Anlage“, einerseits Weg, andererseits Gemeinde u. Johann Bodmann.

b. L. B. Nr. 2468. 37 ar 98 qm Wiese, Gradrain und Gehäuf in der Wilhelmsbrüdergemeinshaft, einerseits Martin Sulzner, andererseits Rheinstrom.

c. L. B. Nr. 2465. 63 ar 02 qm Ackerland, Gradrain und Gehäuf in der Wilhelmsbrüdergemeinshaft, einerseits Rheinstrom, andererseits Kufhäger.

d. L. B. Nr. 2671. 35 ar 41 qm Acker, Gradrain und Gehäuf in der Wilhelmsbrüdergemeinshaft, einerseits Valentin Kempf Wwe., andererseits Feldweg.

e. L. B. Nr. 2673. 21 ar 62 qm Gradrain im Wilhelmsbrüderkopf, einerseits Weg, andererseits Johann Schell II.

f. L. B. Nr. 2715. 93 ar 28 qm Wiese, Gradrain, Gehäuf und Graben im Wilhelmsbrüderkopf, einerseits Ludwig Schumacher, andererseits Altrhein.

von allen diesen Liegenschaften den unabhgeteilten (besseren) Eigenthumsanteil im Verhältnis von 45 ar 45 qm zu 2 ar 7 ar 83 qm, bezüglich dessen es ihm an einem zum Grundbuch einzutragenden Eigenthums- oder Erwerbsmittel fehlt, erlassen. Es werden deshalb alle, welche an dem obengenannten Liegenschaftsanteil in den Grund- und Unterplanabschnitten nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag, den 13. Juli 1895, Vormittags 9 Uhr bestimmten Aufgebotsstermin bei der anzuweisenden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Mannheim, 30. April 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Wohr. 63628

Bekanntmachung.

No. 13441. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß die am Montag, den 6. Mai ds. J. — zweiten Raimarktage — auf Stationen der badischen und pfälzischen Eisenbahnen gelbsten einfachen Personenzugsfahrkarten nach Mannheim bzw. Ludwigshafen auch zur Rückfahrt — jedoch nur am nämlichen Tage benutzt werden können, wenn sie vom Raimarktbureau (auf dem Viehhof) oder vom Sekretariat des badischen Rennvereins (auf dem Rennplatz) abgestempelt sind. Die Benutzung von Schnellzügen auf G und dieser Fahrkarten setzt die Zulassung von Schnellzugswagen voraus. 63609
Mannheim, 29. April 1895.
Der Stadtrat:
Bed.
Geogr.

Bekanntmachung.

Zur Veranlassung des Bürgerauschusses wurde Tagfahrt auf Dienstag, den 14. Mai 1895, Nachmittags 3 Uhr in den großen Rathsaussaal dahier anberaumt. 63770

Die Tagesordnung verzeichnet folgende Gegenstände:

1. Herstellung eines Regensauslasses für das Ringel von der Straße zwischen U 5—U 6 bis zum Halengraden.
2. Verkauf einer kleinen Stadt. Geländeparzelle an Franz Wegmann.
3. Dienstvertrag mit dem Vorstand des statistischen Amtes.
4. Bemerkung der Mittel für die Befolgung des Rectors der Stadt. Volksschulen.
5. Abänderung der Einküpergaltung der Sparkasse an die Einküper.
6. Abänderung der Satzungen der Sparkasse Mannheim.

Die Herren Mitglieder des Bürgerauschusses werden zu der bezeichneten Versammlung hiermit eingeladen. 63770
Mannheim, den 2. Mai 1895.
Der Stadtrat:
Bed. Winterer.

Bekanntmachung.

Das Feuerwehrgeschäftsgebäude soll abgebrochen und auf dem Platz W 4 hinter der Welpenstiftung wieder aufgebaut werden. Die hierzu erforderlichen Arbeiten werden im Wege des öffentlichen Angebots entweder ungetheilt an einen Unternehmer, oder aber in zwei Lote getrennt vergeben, wobei das eine Lot die Erd-, Maurer-, Steinbauer- und Dachdeckerarbeit, das andere die Zimmerarbeit nebst den übrigen Arbeiten umfassen soll.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Samstag, den 11. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Die Angebotsformulare können vom 4. d. Mts. ab gegen Entgelt der Umdruckkosten bei uns erhoben werden.

Den Bietern steht es frei, der Eröffnung der Angebote, welche an dem oben angegebenen Zeitpunkt stattfindet, beizumohnen. Mannheim, 30. April 1895.
S o s b a u a m t:
Hlmann. 63580

Zu verpachten.

Die Stadtgemeinde Mannheim beabsichtigt das an der Wimbelsstraße im Lindenhofstadteil gelegene normale Wäherl'sche Anwesen vom 1. Mai d. J. ab folgend zu verpachten. 63412

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 3881,85 qm. Auf demselben befindet sich ein massives, zweistöckiges Fabrikgebäude mit einer überbauten Fläche von rd. 657 qm, freistehendem Abortgebäude, Brunnen, Gas- und Wasserleitung und Entwässerungsanlage.

In demselben war bis jetzt eine Maschinenfabrik untergebracht und eignet sich dasselbe vorzugsweise zu ähnlichem Zwecke, wie auch als Lagerplatz u. dergl.

Wegen weiterer Auskunft und Besichtigung des Anwesens wolle man sich gefälligst an die unterzeichnete Stelle wenden. Mannheim, 11. April 1895.
S o s b a u a m t:
Hlmann.

Bergebung

Baumstümpfe.

No. 1544. Die Lieferung von 140 Stück Baumstümpfen, aus je 2 Theilen bestehend, soll im Submissionswege vergeben werden. Angebote, welche nach Einheitspreis pro 100 kg gestellt sein müssen, sind portofrei, verschlossen u. mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Mittwoch, den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wobei das Modell von Neffens, sowie ein eilerner Abdruck zur Ansicht auf den Bedingungen können ebenfalls einlegen oder gegen Erstattung der Beerdigungskosten in Empfang genommen werden. 63722

Den Bietern steht es frei, der Eröffnung der eingelaufenen Angebote an genanntem Termin beizumohnen. Mannheim, den 1. Mai 1895.
Liebauamt:
Kasten.

Herstellung einer Stühmauer

in Mannheim an Stelle des mittleren Schloßgartenabzuges soll im öffentlichen Vermaunungsweg vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Ansicht auf, wo auch der Verdingungsantrag zum Einlegen der Angebote besogen werden kann. Die Angebote sind verschlossen portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zu dem am 15. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr stattfindenden Tagfahrt bei mir einzureichen. 63499
Auftraggeber: 3 Wochen.
Mannheim, den 27. April 1895.
So. Baubauamt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß während der Raimarktage eine Omnibusfahrt vom Tatterfall nach dem Viehhof und zurück eingerichtet wird. Preis der Goyelfahrt ist 40 Pf. Mannheim, den 30. April 1895.
Stadt. Schlacht- u. Viehhof.
Der Direktor:
Kuch. 63559

Öffentliche Versteigerung.

Montag, den 6. Mai d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr werde ich im Auftrage des Konkursverwalters, Herrn Rechtsanwält Dr. Nag aus der Konkursmasse der Firma S. W. Müller hier, in der Volkshalle IV u. V am alten Rhein hofen dahier: 5 Ballen Sumatra-Tabak gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 63688
Mannh., 3. Mai 1895.
Ebner,
Gerichtsvollzieher, N 4, 4.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5: 1 Pianino, 2 Schreibtische, 1 Schreibmaschine, 1 Divan, 1 Bücher-schrank, 3 Kommoden, 3 Schränke, 1 Kanapee, Nacht- u. Waschtische, 1 Ovaltisch, 1 Wappbedeckter Tisch, 1 Landauer, 1 Victoriawagen, 2 Grabsteine, 1 Parthie ungarische Damenhüte, Hauben, Hüten, Kapuzen, Phantastiefeln und noch Verschiedenes im Vollstreckungs-gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 63782
Mannheim, den 3. Mai 1895.
Hilshenderger,
Gerichtsvollzieher, A 1, 2.

Öffentliche Versteigerung.

Mittwoch, den 6. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr werde ich bei der Leinwandstraße am Verbindungskanal 63765 einen Nachen und Nachmittags 2 Uhr im Pfandlokal Q 4, 5: 1 Schiffmotor, 1 Ovaltisch, 1 Kommode, 1 Nachttisch, 1 Waschtisch, 1 Decimals- und 1 Tafelwaage mit Gewicht, 1 Salzfaß, 1 Theke, Glasfaßten mit Gestell, 1 Regal, 1 Handwagen, 1 Kaffeeschrank, 1 Landauer, 1 Spiegel-schrank, 6 Spiegel, 1 Paar Kinder-schuhe, 300 Fl. Cognac, Infusentropfen und Kräuterliqueur und 1 Papierschnittmaschine im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 63687
Mannheim, den 3. Mai 1895.
Kutterer,
Gerichtsvollzieher.

Freiwillige-Versteigerung.

Am Montag, den 6. Mai und die folgenden Tage, jeweils Nachmittags 2 Uhr anfangend, werde ich im Auftrage des Herrn C. Pfefferkorn in dessen Geländelokal P 3, 1: Die Colonialwaaren, Liqueure, Meise, Tabak, Cigarren, Stearin-kerzen, Schwämme und noch Verschiedenes gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 63687
Mannheim, den 3. Mai 1895.
Eidl,
Gerichtsvollzieher, U 1, 12.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Bab. Rennvereins können nach Abgabe des § 4 der Statuten Tribünenkarten an je 6 Mark bei dem Secretariat, Schwelmerstraße 68, erheben und zwar: 63488
Freitag, den 3. Mai, Samstag, den 4. Mai, Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr. Sonntag, den 5. Mai, Montag, den 6. Mai, Dienstag, den 7. Mai, Vormittags von 10 bis 1 Uhr.
Mannheim, den 24. April 1895.
Das Directorium.

Hausfrauen kauf

Mannheimer Schnellfeuer-Anzünder. Billiger wie Steben. Für 1 Pfennig man bequem circa 6 Mal Feuer anzünden. Vorräthig in Packeten zu 10, 12 u. 30 Pfg. im nächsten Speyererwaarengeschäft und bei 63759
C. Ermel, R 3, 4.



Seeben eingetroffen. Maifische sehr billig u. schön Cablian, Schellfisch frisch gewässerten Stockfisch Karstländer, Bannhal Kieler-Wüdtlinge Lachshäringe. E 10 Rudolf Wothke E 10, Eine größere Parthie Puhlfässer billig abzugeben. 63460
E 2, 12, 2. Altd.

Krieger-Verein Mannheim.

Sonntag, den 5. Mai 1895, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal zur „Stadt Bülz“: Gemüthliche Zusammenkunft und Vortrag des Kameraden G 4: „Meine Erlebnisse als Verwundeter in französischer Kriegsgefangenschaft 1870/71.“ Ausjährliche Erscheinungen rechnet Der Vorstand: Seiler. 63547

Velocipedisten-Verein Mannheim.

Sonntag, den 5. Mai 1895, Frühtour nach Speyer. Abfahrt Morgens 7 Uhr am Bahndorplatz. Um zahlreiche Theilnahme bittet Der Fahrwart. 63773

Sängerbund. Keine Probe.

Heute Samstag 63767
Generalversammlung am 8. Mai a. e. Abends 7 1/2 Uhr im oberen Saale der Stadt Bülz, P 2, 10.
Tages-Ordnung:
1. Erstattung des Rechenschaftsberichts. Bericht über die Kasse. Bericht der Revisoren.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Wahl zweier Rechnungs-Revisoren für 1895/96.
Um zahlreiche und pünktliche Erscheinungen bittet Der Vorstand. 63418

Vereinigung Mannh. Fußballspieler.

Sonntag, den 5. Mai, Morgens von 7—8 Uhr Spiel auf unserem Platz. Um pünktliches Erscheinen ersucht 63746 Der Vorstand.

Rehe Schlegel und Biemer alle Größen.

Vorderschlegel 80 Pf. Ragout 30 Pf. Welsche, Poularden, Capaunen, Enten, Gänse, Suppenhühner, Maifische sehr billig. Rheinsalm, Wesersalm, 63787
Forellen, Hechte, Schellfisch, Cablian, Soles, Turbots, trischen Spargel Gurken, Carotten etc. J. Knab, E 1, 5, Dreitestr.

Maifische, Rheinsalm Turbots, Soles Schollen, Cabljane Hechte, Aale

lebende Forellen, in's Haus geliefert. Delicaten Bachschinken, auch im Auschnitt. Ph. Gund, D 2, 9, Pflanzen. H. H. A. M. 63786

Großh. Badische Staatseisenbahnen. Bekanntmachung.

Am 4. ds. Mts. wird folgender Sonderpersonenzug nach Heidelberg abgefertigt: 63768
Mannheim ab 7 Uhr 35 Abends
Friedrichsfeld „ 7 „ 49 „
Heidelberg an 8 „ 4 „
Zu diesem Zug haben auch die Rückfahrkarten zu ermäßigtem Preis Gültigkeit.
Mannheim, den 3. Mai 1895.
Der Gr. Betriebsinspektor.

Einladung.

Aus Veranlassung des höchstfreulichen Besuches Seiner königlichen Hoheit unseres allberehnten Grossherzogs werden die verehrlichen Einwohner hiesiger Stadt, insbesondere auch die Angrenger an die Bismarckstraße, den Kaiserling, die Schwelinger- und Seckenheimer-Straße freundlichst gebeten, am kommenden Sonntag, den 5. Mai ihre Häuser festlich zu beslaggen. Mannheim, den 3. Mai 1895.
Der Stadtrat
Bed. Temp.

Coacspreise

Städt. Gas- und Wasserwerke vom 1. Mai ds. J. ab bis auf Weiteres:
Coacs I. Sorte Mk. 1.90 Pf. pr. 100 Kilo.
Coacs für Füllfäßen 2.10 „ „ „ „
Bei Abnahme von mehr als 500 Kilo frei an's Haus geliefert. Mannheim im Mai 1895.
Die Direction. 63440

Schöne Wäsche

erzielen Sie nur mit **Universalseife** ohne Zusatz von Soda, Seifenpulver etc. Pfund- und sechsterweise zu haben bei Otto Hess, E 1, 16, 1 Treppe h. 63716

Kirchen-Anzeigen.

Evangel. protest. Gemeinde. Sonntag, den 5. Mai 1895.
Trinitatiskirche. Morgens 7 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtvicar Eslinger. 10 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hühig. 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Hühig. Nachm. 2 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Hühig. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtvicar Raupp.
Schloßkirche. Morgens 9 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Hühig.
Lutherkirche. Morgens 7 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Simon. 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtpfarrer Simon.
Friedenskirche. Morgens 7 1/2 Uhr Predigt. Herr Stadtvicar von Schöpffer. 11 Uhr Christenlehre. Herr Stadtvicar von Schöpffer.
Dionysianenhof-Kapelle. Morgens 11 Uhr Predigt. Herr Pfarrer Herrmann.
Reckartspitze. Nachm. 3 Uhr Predigt. Herr Stadtvicar Eslinger.

Stadtmission:

Evangelisches Vereinshaus, K 2, 10. Sonntag Vormittag 11 1/2 Uhr Sonntagsschule. Nachmittags 3 Uhr Predigt. Herr Pastor Steffann. Montag Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde des Männer- und Jünglingsvereins. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde. Herr Pastor Steffann. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr Schriftbetrachtung im Jünglingsverein, jüngere Abtheilung.
Kinderschule Trautweinstr. 9b. Sonntag Abend 8 Uhr Bibelstunde. Herr Pastor Steffann. Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde. Stadtmissionar Krämer.
Allkatholische Gemeinde. Sonntag, den 5. Mai, um 10 Uhr Gottesdienst.
Gemeinde der bish. Methodistenkirche U 6, 28, Hinterg. Sonntag Nachmittags 1 1/2 Uhr Sonntagsschule. Sonntag Nachmittags 3 Uhr Predigt. Jedermann ist freundlich eingeladen.
Katholische Kirche der Reckartspitze. Sonntag, den 5. Mai. 7 Uhr Frühmesse. 7 1/2 Uhr Predigt und Singmesse. (Magnificat Seite 215). 10 Uhr Predigt und Amt. 2 Uhr Sacramentale Andacht (Magnificat Seite 388). 7 1/2 Uhr Mariandacht.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Casino, R 1, 1. Vortrag des Herrn Prediger Scholl über das Thema: „Woher ist das Christentum gekommen?“ Hierzu ladet Jedermann freundlich ein Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme während der Krankheit und des Hinsterbens unseres innigst geliebten Kindes Emma sagen ihren innigsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen. Familie Heider. Mannheim, den 4. Mai 1895. 63788

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Mannheim.

Das Ausstellungslokal der zu diesjähriger Verloosung des Mannheimer Mai-Marktes angekauften Gegenstände befindet sich in Litera O 3 No. 3 und ist der freie Eintritt zu deren Besichtigung Jedermann gestattet. 63096

Die Verloosungs-Commission.

Sterbefällen-Verein für die Stadt Mannheim.

9. ordentliche General-Versammlung
Samstag, den 11. Mai 1895, Abends 7/9 Uhr
im Rebenzimmer der „Alten Schänke“, O 3 No. 7.
Tagesordnung:

- 1. Geschäftsbericht.
 - 2. Cassenbericht.
 - 3. Vereinsangelegenheiten.
- Wir laden unsere Mitglieder zum Besuche der Versammlung höflich ein. 63766

Der Vorstand.

Harmonie-Gesellschaft Mannheim.

Donnerstag, den 30. Mai 1895, Vormittags 1/12 Uhr
General-Versammlung.

- Tages-Ordnung:
1. Neuwahlen.
 2. Rechnungs-Abgabe.
 3. Beschlussfassung über sonstige etwaige rechtzeitig einkommende Anträge.
- 63768

Der Vorstand.

Schützengesellschaft.

Pferderennen wegen
wird Sonntag, Montag
und Dienstag
nicht geschossen.
63719

Der Vorstand.

Mannheimer Bither-Club.

(Local: „Waldfisch“.)
Sonntag, den 5. Mai etc., Abends 7/11 Uhr
in den Sälen des „Badner Hofes“

Musikalische Abend-Unterhaltung

mit darauffolgendem

TANZ.

Elysium.

Nächsten Samstag, den 11. Mai a. c., Abends 8 Uhr beginnend,
zur Feier unseres

XIX. Stiftungsfestes

in den Sälen des „Badner Hofes“

Abendunterhaltung mit Tanz.

wozu wir die verehrl. Mitglieder nebst Freunden unserer Gesellschaft mit Familienangehörigen ergebenst einladen.
Wichtigste für Einzulebende wollen an den Vereinsabend im Local N 3, 9 oder bei unserem Secretär Herrn J. Reisinger, N 4, 14, 7. Stock eingereicht werden. Schluss der Kartenausgabe Mittwoch, den 8. ds. Mts. 63760

Der Vorstand.

Luftkurort

Kohlhof-Hotel bei Heidelberg.

Eröffnung

Donnerstag, den 2. Mai 1895.

Pension (von M. 5 ab).
Restauration. Table d'hôte um 1 Uhr.
Regelmäßiger Wagenverbindung mit Station Rottentur.
Kaufkraft bereitwillig durch 63842

Die Direction.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Freunden und Bekannten, sowie der verehrl. Nachbarschaft die Mittheilung, daß ich an dem Heutigen die

Wirthschaft zum Tattersall

eröffnen werde, wo Bier aus der Brauerei Durlacher Hof zum Ausschank kommt. 63521

Gleichzeitig bringe ich meine Restauration, warmes Frühstück, Mittagstisch, Restauration à la carte zu jeder Tageszeit in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.

Blum, Restaurateur,

Tattersallstr. 27. Ecke der Seidenheimerstr.

Wirthschafts-Übernahme.

Freunden und Bekannten, sowie der verehrl. Nachbarschaft die Mittheilung, daß ich die frühere

Hummel'sche Wirthschaft auf dem Jungbusch H 8, 11

übernommen habe. 63745
Empfehle den Besuch meiner neuhergerichteten Localitäten mit Garten und Regelpark bei der Bereicherung von vorzüglichem Lagerbier aus dem Jommeslees, reine Weine und gute Speisen unter Zusage aufmerksamer Bedienung.

Sonntag, den 5. Mai 1895, Grosses Concert.
Anfang 3 Uhr. Eintritt frei.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Peter Joseph Wegscheider.

60 000 Stück im Gebrauch. ** Jährliche Produktion: 12,000 Fahrräder.

Grösste Fahrrad-Fabrik des Continents.

Naumann's Fahrräder, Dresden

sind heute unstreitig die besten und beliebtesten aller deutschen Fabrikate am Markt.

Von Jahr zu Jahr hat sich der Ruf unserer Fahrräder mehr befestigt. Die sorgfältige Arbeit, das über allem Zweifel stehende Material und die Leistungsfähigkeit unseres Establishments sind wohl in erster Reihe die Gründe, dass unsere Fahrräder den Ruf genossen die leichtlaufendsten und solidest gearbeiteten aller vaterländischen Fabrikate zu sein.

Dieselben sind zu haben bei unserm Alleinverreter

J 4, 10. Chr. Franz, J 4, 10.

NB. Gleichzeitig empfehle ich meine gut eingerichtete Reparaturwerkstätte. Durch 15jährige Thätigkeit in dieser Branche, bin ich in der Lage, sämtliche Reparaturen aufs Genaueste auszuführen. 60358



Naumann's Germania Nr. 8

Mannheimer Parkgesellschaft.

Sonntag, 5. Mai, Nachm. 3-6 Uhr

Grosses CONCERT

der Kapelle Petermann.
Direction: Herr Kapellmeister Petermann.

Abends 8-11 Uhr:

Grosses CONCERT

der hiesigen Grenadier-Kapelle.
Direction: Herr Kapellmeister W. Vollmer.

Entrée für beide Concerte 50 Pf., Kinder 20 Pf., Abonnenten frei. 63597
Die Abonnenten werden gebeten, beim Eintritt in den Park die Abonnementskarten vorzuzeigen.

0 3, 4. Kaiser Friedrich. 0 3, 4.

Empfehle meinen vorzüglichen Mittagstisch. Vikante Frühstücke. Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.
In, Wiener und Lagerbier aus der Brauerei zum Jähringer Böwen in Schwetzingen. Reine offene und Flaschenweine. Es ladet höflich ein 63785
W. Bauer, Restaurateur.

Weinrestaurant-Eröffnung.

Zeige meinen Freunden und Gönnern, sowie einer verehrl. Nachbarschaft hierdurch an, daß ich das neu hergerichtete

Weinrestaurant Lit. Q 1 No. 11, (früher Blum)

übernommen habe und dasselbe am Donnerstag, den 2. Mai eröffnen werde. 63475

Es wird mein Bestreben sein, durch Ausschank nur vorzüglicher reiner Weine, sowie Führung einer guten Küche, meine werthen Gäste in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.
Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne Hochachtungsvoll

Q 1, 11 Adam Adelsheim Q 1, 11

(Nächste Nähe des Speisemarktes).

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Hiermit beehre mich meinen Bekannten und Freunden, sowie einer verehrl. Nachbarschaft anzugeben, daß ich die Wirthschaft

„Zum gelben Kreuz“ G 3, 6

heute übernommen habe. 63405

Zum Ausschank kommt Ia. Stoff aus der Actienbrauerei Röhrenkeller, sowie reingehaltene Weine. Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Um gütigen Zuspruch bitte

NB. Empfehle noch meine schöne Regelpark.

J. Ph. Zehner.

Maimarkt.

Empfehle meine selbstgekelterten preiswerthen Gaardweine und mache Liebhaber und Kenner feiner offener Weine

besonders auf einen 0 3er Freisheimer à 1/2, Lit. 30 Pfg. u. 86er u. 93er Ungsteiner à 1/2, Lit. 40 Pfg. aufmerksam.

Sie reiche Auswahl guter Speisen.
Gichbaum-Bier. 63845

Mittwoch, Donnerstag und Samstag: Schlachttag.

A. Wunsch, Wirth, Stadt. Viehhof.

M 2, 1 Restauration Neuer Storch M 2, 1.

Empfehle: Vorzügliches Lagerbier aus der Brauerei Storch norm. Chr. Sid in Speyer. Vorzügliches Mittagstisch im Abonnement von 50 Pfg. an. Abendstisch von 40 bis 50 Pfg. Für gute Bedienung werde eifrig be sorgt sein. 63402

Wachtungsvoll

E. Metz, Restaurateur.

Geschäfts-Übertragung.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum, besonders meinen geehrten Gästen und Gönnern zur Nachricht, daß ich mein

Geschäft 63726

L 12, 10 Hotel Markgraf Wilhelm L 12, 10 an Herrn Carl Mäule übertragen habe.

Für das mir seit 24 Jahren geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Wachtungsvoll

W. Bissinger.

Bezugnehmend auf Obiges, erlaube ich mir, meinen werthen Freunden, Gönnern und der Nachbarschaft, sowie speciell dem Zeitreisenden Publikum die Mittheilung zu machen, daß ich obiges Hotel unter dem Namen:

Hotel und Restaurant

L 12, 10 Carl Mäule L 12, 10

übernommen habe.

Empfehle gut eingerichtete Zimmer, guten Mittagstisch in und außer Abonnement, Restauration zu jeder Tageszeit, prima Bier, französische Billard. Um geneigten Zuspruch bitte

Carl Mäule, Bismarckstrasse.

Julius Reis, I. Kammerjäger aus Frankfurt a. M.

ist auf Bestellung aller Rundschaft wieder hier. Derselbe erfährt sich, wie bekannt, eines außerordentlichen Weltrufs im Bezirke von Meppen, Nienburg, Schwaben, Kassel, Kassel, Demmgen, Wangen etc. und zwar nur gegen reelle Garantie. Bestellungen bitte schriftlich im Schloss a. Weihen Lamm, H 1, 7, zu machen. 63784

Von der Reise zurück. Dr. Emil Fischer,

Frauenarzt, E 3, 16. 63377

Sommerfrische Hirschhorn a. Neckar (nahe gelegen). Gasthof zum Naturalisten.

Vorzügliche Küche, gute Getränke, Bäder im Hause. Großer schattiger Garten. Pension zu mäßigen Preisen. Aufmerksamste Bedienung.

Carl Langbein Nachfolger, Carl Ginz, langjähriger Küchenchef in ersten Hotels. 61226

Weinheim a. d. B. „Gasthof zum Carlsberg“

in Mitte der Stadt.

Feine Weine, Ludwigshafener Bier, freundliche Fremdenzimmer. Großer Garten am Hause. 62576

Georg Reiff.

Alfred Engel, Ingenieur, O 4, 3

empfiehlt sich zur Herstellung von 51692

Asphalt- & Cement-Böden etc.

bei bekannt prompter Bedienung und guter Ausführung unter Garantie.

unter Garantie.

Gust. Frühauf

E 2, 16, Planken (Löwenapotheke)

empfiehlt in enormer Auswahl:

Schöne Kinder-Hüte von 0,50—6 M.

Feine Damen-Hüte „ 0,80—30 „

Elegante Spieghelhüte „ 2,50—20 „

sowie

Sonnenschirme zu Fabrikpreisen

wegen Ausverkauf derselben. 63761

wegen Ausverkauf derselben.



Eintritts-Karten

zu den am 5., 6. und 7. Mai a. e. stattfindenden Rennen sind zu haben bei:

P. A. Keil, Cigarrenhdlg., C 1, 5, Gebr. Zipperer, Speyererhdlg., O 6, 3/4, Zeitungs-Kiosk, Paradeplatz und an den Kassen auf dem Rennplatz.

Erster Platz Mk. 2.—
Zweiter Platz 1.—
Plan und Programm 0.30.

Karten für den dritten Platz à 40 Pfg. werden nur an den Kassen auf dem Rennplatz verkauft. Karten für Wagen in die Wiste (innerhalb der Platzrennbahn) à Mk. 5.— nur an der am Uebergang über die Bahn befindlichen Kasse und am Zeitungs-Kiosk.

Tribünenkarten à Mk. 10.—, sowie Abonnementskarten für sämtliche 3 Tage

für Tribüne à Mk. 15.—
" 1. Platz " " 4.—
" 2. " " " 2.—

sind erhältlich am Zeitungs-Kiosk und an der Hauptkasse beim Eingang auf dem Rennplatz.

Es wird gebeten, sich behufs Erleichterung des Biletverkaufes mit abgezähltem Gelde versehen zu wollen. 63429

Stroh- und Filzhüte

Regenschirme und Sonnenschirme



Billig,
aber 62921
wirklich gut,
kauft man nur in
diesem Geschäft
Schirm
oder
Hut.
2 Mk. sind 3 Mk.

Mannheimer
Hut- und Schirm-Bazar.

Teinach
Schwarzwald-Bad Zwischenstation von u. nach den südlichen u. den alpinen Curorten. Station der Linie Pforzheim-Nord-Zürich-Sothen. u. Stuttgart-Cannst.-Hart. Reisende-Sommerfrische, von Tannenwäldern eingeschlossen. Renommirte Mineralquellen, Wasserheilanstalt, Wasserversand, Badeort: Hofrat Dr. Wurm. Prospekte frei durch den Besitzer Ludwig Bauer. 63749

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich die von meinem verstorbenen Vater seit vielen Jahren betriebene Wirtschaft

Zum Birkenfeld

von der Brauereigesellschaft zum Storch in Speyer übernommen habe. Mein Bestreben wird es sein, durch Anschaffung von nur prima Stoff aus obiger Brauerei, direkt vom Faß, sowie durch Führung einer vorzüglichen Küche das alte Renommé zu erhalten. 63554

Zur Feier der Eröffnung Samstag, den 4. ds.

Grosses Concert mit Schlachtfest

wozu ich Freunde und Gönner höflich einlade.

Hochachtungsvoll
Adolf Scheid.
G. Jacobis Touristenplaster gegen
Göhner: Hühneraugen, harte Haut an den Füssen
Augen. In Rollen à 75 Pfg. In den Apotheken zu haben. Hauptdepot: Mannheim,
Börsen-Apothek. Man verlange Gohner Jacobis Touristenplaster.
Verpackung: 2 Reutheutl. 1 Salicylsäure, 1 Dose. 63343

Gustav Adolf-Festspiel in Mannheim im grossen Saale des Saalbaues. Gustav Adolf

historisches Charakterbild in 5 Aufzügen von Otto Devrient.
Dargestellt von 250 Einwohnern Mannheims.

Gustav Adolf, König von Schweden Herr Dr. August Bassermann
Marie Eleonore, Königin von Schweden Frau Dr. Hauser-Burska-Berlin

Mittwoch, 1. Mai, Abends 7 Uhr. Montag, 6. Mai, Abends 7 Uhr
Freitag, 3. " " 7 " Dienstag, 7. " " 7 "
Sonntag, 5. " " 7 " Donnerstag, 9. " " 7 "

Anfang pünktlich. Die Saalthüren werden bei Beginn der Vorstellung geschlossen.
Mündliche Vorverkäufe auf Plätze nehmen die Hof-Musikalienhandlung von K. Ferd. Hechel sowie die Musikalienhandlung von Theod. Sebler entgegen, bei denen auch der Tagesverkauf von Sperrsitzen stattfindet. Sitzplätze sind bis 5 Uhr am Kiosk zu haben. Schriftliche Vorausbestellungen sind an Herrn Major z. D. Seubers, M 5, 7 zu richten.
Eintrittspreise: Sitzplätze, sämtlich nummerirt, 3 und 2 Mark. Stabplätze 1 Mark.
Kassen-Eröffnung eine Stunde vor Beginn der Vorstellung.
Die Damen werden höflich ersucht, die Hüte abzulegen.
Eisenbahnzüge: von Mannheim: nach Heidelberg 11 Uhr 15 und 12 Uhr 08, nach Schwetzingen 11 Uhr 15, nach Heppenheim 11 Uhr 15; von Ludwigshafen: nach Speyer und Neustadt 11 Uhr, nach Neustadt und Strassburg 1 Uhr, nach Worms 11 Uhr 30. Durch das dankenswerthe Entgegenkommen der verehrl. Direktionen ist der Abgang verschiedener Züge für die Spieldage etwas später gelegt.

Kaffee!

Directer Einkauf.
Eigene Rösterei.
Abgabe ohne Zwischenhandel an das verbrauchende Publikum.
Blanche, grüne, braune Sorten R. 1.00, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 2.00; geröstet R. 1.00, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60.
1.80, 2.00, 2.20. Von Kennern einer guten Tasse Kaffee gefragt und bevorzugt.
Zu haben in den Verkaufsstellen der Firma 63763

Johann Schreiber.

Breitestraße T 1 No. 6. Baumschulgärten L 12 No. 7a.
Schweyingerstraße 18b. Jungbuschstraße H 8 No. 39.
Jungbuschstraße G 4 No. 10. Neckarstadttheil ZA 1 No. 1.

Aechter Frank-Kaffee.

Berehrte Hausfrau!

Erwiesen — seit Großmutter's Zeiten — ist, daß, um einen kräftigen, gehaltvollen und feinschmeckenden Kaffee zu bekommen, zu $\frac{1}{2}$ Bohnen-(Colonial-)Kaffee $\frac{1}{2}$ Frank-Kaffee zu nehmen, das Vortheilhafteste ist. Trinken Sie aber gerne Getreide-(Malz-)Kaffee, so nehmen Sie zu $\frac{1}{2}$ Getreide-(Malz-)Kaffee $\frac{1}{2}$ Frank-Kaffee, dann! — bekommen Sie ein volles, gut mündendes, nährendes und stärkendes Getränk, welches Ihnen auf die Dauer auch schmecken wird.

Heinrich Frank Söhne

Ludwigsburg (Cent.), Marbach a. N., Bretten, Eppingen, Großgartach; Basel; Mailand; Sing a. D., Komotan, Kaschau, Kgram; Bukarest. 63649

Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Weibes bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten
Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich besundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftbildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.
Kräuter-Wein ist zu haben zu M. 1.25 u. M. 1.75 in:
Mannheim, Ludwigshafen, Lagersheim, Frankenthal, Rheinischhofheim, Ladenburg, Seckenheim, Mutterstadt, Heidelberg, Schwetzingen, Wiertheim, Weinheim, Schönau, Lampertheim, Heppenheim, Waldmichelbach, Neckar-Genüß, Dirschhorn, Eberbach, Dürkheim, Pöschel, Dirmstein, Worms, Lorch, Pöschel, Bensheim, Grünstadt, Freinsheim, Wachenheim, Teidesheim, Neustadt a. S., Lambrecht, Eberstadt, Speyer u. s. w. in den Apotheken. 63747

Auch versendet die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weißstraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portofrei und kostenfrei.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malaga-wein 450,0, Weinspirit 100,0, Glycerin 100,0, destill. Wasser 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirchsaff 320,0, Benschel, Anis, Helenenwurzel, amerikan. Krautwurzel, Cayen-wurzel, Kalminn-wurzel aa 10,0.



Das Beste
Waschmittel
ist
Merkers
Salmiak-Terpentin
Seifenpulver.

Zu haben in allen
besseren Geschäften.
62925

Doppelter
Schuh-Abschlag.

Verkaufe Herrenschuhe mit
Garantie von reinem Kalbsleder
in schöner Auswahl, das Paar
nur Mt. 8.50, auch werden solche
bei vorzunehmenden Käufen für
Mt. 2.40 geliefert u. geflickt, von
bestem Leder. 60777
B. Mohr, R. 4. 21. Kirchgasse.

August Zapf
Glaser- u. Werkstätte 8 2. 18 und
Filiale E. 8. 8a 63090
empfiehlt sich bei allen vorzunehmenden
Arbeiten auf's Beste.

S. FELS.

Montag, Dienstag u. Mittwoch,
den 6., 7. und 8. Mai
Ausstellung
hervorragender Neuheiten:
Woll- und Seiden-Stoffe
für die Frühjahr- u. Sommer-Saison.

Aussergewöhnliche Gelegenheit:
Doppeltbr. Frühjahrs-Stoffe

in neuestem Geschmack,
Garantie für gutes Tragen **95, 65 Pfg.** der Mtr.

Die neuesten englischen Stoffe

grosse Breite, 115 cm **Mk. 1.25, 1.10** der Mtr.

120 cm reinwoll. Tyroler Loden

Mk. 1.65, 1.35 der Mtr.

Fussbodenlacke
dauerhaft und hochglänzend
Parquetbodenlack
farbloser Leberzug, flect nicht
u. kann abgewaschen werden.
Parquetboden-
wichse
Bodenöl
Stahlspähne
Oelfarben 2c. 2c.
empfiehlt billigst
Jacob Bitterlich
Lack- u. Farbenfabrik
D 4, 9. 61776



Anfertigung
künstlicher und moderner
Haararbeiten,
Perrücken, Toupetts, Locken,
Chignon's, Scheitel, Zöpfe,
Strickfrisuren, Haarketten etc.
Strengste Diskretion.
Heinr. Urbach,
Perrückenmacher & Friseur
N 2, 7/8,
Ecke der Kunststrasse.
57911



Alexander Heberer
02,2 Mannheim 02,2.
Fabrikation
von
Eis-Schränken
System Heberer
D. R. Patent No. 36367.

Für Haushaltungen, Restaurants, Hotels,
Weggereien, Conditoreien, Apotheken etc. etc.

Zeichnen sich vor allen anderen Systemen durch
folgende **Vorzüge** aus:
Vortreffliche Lage und Construction des Eisbehälters.
Vorzüglichste Ventilations-Anlage.
Verhältnismässig grössten Innenraum.
Geringsten Eisverbrauch.
Vollkommene Geruchlosigkeit.
Längste Conservirung der Speisen und Getränke.
Beständiges Lager in 15 verschiedenen Grössen.

Preislisten und Zeichnungen mit genauen Grössen-
Angaben stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Weshplatz! Ueber'm Neckar! Weshplatz!
Zum ersten Male
Der Orientalische Zirkusgarten.
Neu! Ohne Konkurrenz! Neu!
Der Zirkusgarten, welcher in München, Stuttgart, Frankfurt und
allen größeren Städten Deutschlands die grösste Sensation erregte,
ist hier während der Messe täglich geöffnet auf dem **Weshplatz**,
Neckarvorstadt. 63610

Eintrittspreis für Erwachsene 20 Pfg. Kinder die Hälfte.
Dazu ladet ergebenst ein Die Direction.

Weshplatz über'm Neckar.
Mannheimer Mai-Messe.



Eingetroffen:
Die so beliebten jugendlichen
selbstmüthigen
Löwenbändigerinnen
Fräul. Geismüller Berg
mit ihren 4 großartig dressirten
Königslöwen.
Täglich von Nachmittag 2 Uhr
ab beginnen die
Zahmheits-Produktionen.
Fräul. Hermine u. Henriette
hatten die Ehre, im Monat
August 1898 in Dresden sich
vor K. R. R. H. Bringen
Georg Albert und Prinzess
Mathilde produciren zu könn-
nen und die grösste Zurschauf-
erung der hohen Herrschaften
zu erwerben. Die beiden jugend-
lichen Löwenbändigerinnen sind
Schwestern von Fräul. Mar-
garetha Berg, welche sich in der
Bogenbrücken Thierkaramane in Chicago zur Weltausstellung mit
verschiedenen Löwen und Königslöwen producirt. 63406

Preis der Plätze: 1. Platz 60 Pfg. 2. Platz 40 Pfg. Gallerie
20 Pfg. Kinder zahlen die Hälfte. — Es laden ergebenst ein
Nahrungswoll Geismüller Berg.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich im Haus für
Massage, kalte Abreibungen, Mantel-Abreibungen,
kalte Halb- und Ganz-Wickel
nach Warren Kneipp's Anordnung. Best. Aufträgen, die bei sol-
chen Preisen auf's Prompteste ausgeführt werden, steht entgegen
Max Schell,
langjähriger Massieur und Heilgehilfe.
Gefällige Aufträge werden gerne entgegengenommen bei Herrn
Raufmann J. D. Kern, C 2, 10/11. 63478

Hypotheken-Darlehen
à 3 1/2 bis 4 %
empfiehlt der Vertreter verschiedener grösster Selbstinstitute 63657
Ernst Weiner, C 1, 17.

Gummi
schlauche für Strohen u. Gärten
offert in Folge grosser gütlicher
Küchliche und ohne Schaden in
H Qualität billiger als die Con-
currenten. 62152
Lehn Engros-Gesellschaft
N 7, 82, Friedrichstrasse.

Theater-Erfrischungs-Pastillen
Mineralwasseranstalt Löwenapotheke, E 2, 16.

Beste und billigste Bezugswelle für garantiert neue doppelt
geeignete und gewaschene, echt nordische
Bettfedern.

Mit verschiedenen gefüllter, gegen Nadeln (leben beliebige Quantitäten) **Güte**
neue Bettfedern der W. (für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 R. und
1 R. 25 Pfg.; Feine prima Halbbaunen 1 R. 60 Pfg.
u. 1 R. 80 Pfg.; Weiße Polsterfedern 2 R. u. 2 R. 50 Pfg.;
Silberweiße Bettfedern 3 R., 3 R. 50 Pfg. und 4 R.;
Feiner: Echt chinesische Ganzbaunen (siehe unten) 2 R.
50 Pfg. u. 3 R. Verpackung zum Rohvertrieb. — Bei Bestellen
von mindestens 10 R. 50, Rabatt. — Abgabekunden belieben, parat-
genommen! **Pecher & Co. in Herford in Westfalen.**
63652



L. Steinthal, Wäschefabrik
D 3, 7 Mannheim D 3, 7.
Herrenhemden Mt. 4.25, 4.50,
nach Maass " 5.50 u. 6.—
" in gr. Einz. " 5.—, 6.50 u. 12.—
Herren-Kragen in den neuesten Facons
Dyd. 6, 7, 8 u. 9 Mt.
Herren-Hanschetten " 6, 8.50—12 Mt.
Herren-Gravatten in großer Auswahl.

Confirmanden-Hemden
von 2.25, 2.50 u. 3 Mt. 60597

Strohhüte! Strohhüte!
Grösstes Lager in 63634
Herren-, Knaben- & Kinderstrohhüten
nur neuester Facons und Geflechtes, bei billigen
Preisen.
P 1, 2 Richard Dippel, P 1, 2.
Breitestrasse.

T 1, 3a Hauptstr. Mannheim
Ladenlocal
ist eine großartige Naturerlenheit ausgestellt.
„Der Mensch-Fisch“
(Männlicher Dujong)
iniges erkrankendes Exemplar in Europa,
kein Seeweiß, wie schon gezeigt,
3 Meter lang, 300 Kilo schwer.
Die Ausstellung ist täglich von **Morgens 9 Uhr**
bis **Abends 10 Uhr** geöffnet.
Eintritt à Person 20 Pfg. Militär ohne Charge
und Kinder die Hälfte. 63013
Die Ausstellung ist auch über die Messe noch
geöffnet.

Frau Summel aus Straßburg
Gebude No. 21 Lit. P 2
empfiehlt als Gelegenheitskäufe über die Messe:
Damen-Wäsche
mit Handstickerei 63488
zu erkaufend billigen Preisen.
Ueberrahme von ganzen Ausstattungen.
NB. Sonntag, Montag und Dienstag geschlossen.

Gr. Hof-u. Nationaltheater.
Sonntag, 84. Vorstellung
den 5. Mai 1895. im Abonnement B.

Zanlhäuser
und
Der Sängerkrieg auf Wartburg.
Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.
(Dirigirt: Herr Hofkapellmeister Röhr.
Regisseur: Herr Hildebrandt.)

Herrmann, Landgraf v. Thüringen	Herr Böcing.
Zanlhäuser	Herr Kraus.
Wolfram von Eschenbach	Herr Knapp.
Walter von der Vogelweide	Herr Gr.
Bierack	Herr Marx.
Heinrich der Schreiber	Herr Mübiger.
Heinmar von Zweter	Herr Starke.
Elisabeth, Nichte des Landgrafen	Herr Heindl.
Venus	Herr Jacoma.
Ein junger Hirt	Herr Tobis.
Bier Gelftaden.	
Thüringische Grafen, Ritter und Edelknechte.	Edelfrauen.
Kellere und jüngere Wäger, Sirenen, Rajaden Rimpfen.	Bachmännchen.

Schauplatz der Handlung:
Erster Aufzug: Das Innere des Hirschenbergs bei Offenach;
ein Thal vor der Wartburg. Zweiter Aufzug: Auf der
Wartburg. Dritter Aufzug: Thal vor der Wartburg.
Zeit: Im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Raffeneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.
Nach dem ersten und zweiten Akt findet eine Pause von
20 Minuten statt.
Große Preise.

Theater-Nachricht.
Signora Eleonora Duse
abfolviert mit ihrer Gesellschaft ein zweimaliges Gast-
spiel und zwar am Freitag, den 10. Mai 1895
(Cameliendame) und Samstag, den 11. Mai 1895
(Cavalleria rusticana und La Locandiera).